



5. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen.

Ausgabe 2016.

5. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

Kurz und knapp: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	5
1 Einleitung	6
2 Demografie und Rechtsstatus	8
3 Bildung	13
4 Arbeitsmarkt	17
5 Integration im Zeitverlauf am Beispiel ausgewählter Indikatoren	21
6 Schwerpunktthema: Frauen mit Migrationshintergrund	24
Glossar	36
Zeichenerklärung	38

5. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik NRW

Kurz und knapp: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- 4,3 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen haben einen Migrationshintergrund. Das sind 24,4 % der Bevölkerung. Am höchsten ist der Anteil in Düsseldorf und Hamm mit jeweils 34,3 %, am niedrigsten im Kreis Coesfeld mit 13,2 %. Nach Ausländerzentralregister lebten Ende 2015 2,27 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in NRW und somit mehr als im Vorjahr (2,07 Millionen).
- 40,4 % der 3- bis unter 6-jährigen Kinder haben einen Migrationshintergrund, aber nur 11,7 % der Älteren ab 65 Jahren.
- 2015 wanderten 485 000 Personen aus dem Ausland zu, 211 000 wanderten ab. Das ist ein Zuwanderungsgewinn für Nordrhein-Westfalen von 274 000, der höchste seit 1995. 2015 wurden 26 573 Personen eingebürgert, davon 15 497 (58,3 %) unter Hin-nahme von Mehrstaatigkeit.
- 18,4 % der ausländischen, aber 41,4 % der deutschen Schulabgängerinnen und -abgänger erlangten 2015 die Hochschulreife. Gegenüber 2005 bedeutet dies einen Anstieg um 8,2 Prozentpunkte bei ausländischen Schulabgängerinnen und -abgängern, allerdings war der Anstieg bei der entsprechenden deutschen Gruppe mit 13,6 Prozent-punkten deutlich höher.
- Von 2005 (18,9 %) bis 2015 (9,2 %) hat sich die Erwerbslosenquote von Personen mit Migrationshintergrund halbiert. Bei denjenigen ohne Migrationshintergrund sank sie von 8,2 % auf 4,1 %. Der Abstand zwischen beiden Gruppen ging von 10,7 auf 5,1 Prozent-punkte zurück – ein deutliches Zeichen für die besser werdende Arbeitsmarktintegra-tion von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Frauen mit Migrationshintergrund verfügen häufiger über die (Fach-)Hochschulreife (33,9 %) als Männer (30,8 %). Von der zweiten Generation der Frauen haben 41,5 % die (Fach-)Hochschulreife erlangt. Frauen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit haben mit einem Anteil von 38,0 % überdurchschnittlich oft die (Fach-)Hochschulreife, ebenso ausländische Frauen aus EU-Ländern mit 37,3 %.
- Die Erwerbstätigenquote der Frauen mit Migrationshintergrund ist mit 53,3 % deutlich niedriger als bei Frauen ohne Migrationshintergrund (70,3 %). Vergleichsweise hohe Erwerbstätigenquoten weisen deutsche Frauen mit Migrationshintergrund (60,2 %) und ausländische Frauen aus EU-Ländern (61,0 %) auf. Bei den türkischen Frauen beträgt die Erwerbstätigenquote nur 35,0 %.
- 15,5 % der Frauen mit Migrationshintergrund sind auf öffentliche Transferleistungen angewiesen und somit ein größerer Teil als bei Frauen ohne (6,3 %). Die zweite Ge-neration der Frauen ist mit einem Anteil von 12,9 % seltener auf staatliche Transfers angewiesen als die erste mit 16,0 %. Frauen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit beziehen mit 11,2 % vergleichsweise selten Sozialtransfers.

1 Einleitung

1 Einleitung

Seit 1995 veröffentlicht die Landesregierung regelmäßig umfassende Berichte zur Zuwanderung und zum Stand der Integration. Das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen) vom 14. Februar 2012 stellt die Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung auf eine gesetzliche Grundlage. Es verpflichtet die Landesregierung in § 15 dazu, alle fünf Jahre einen Integrationsbericht vorzulegen. Dieser soll neben einem Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring die integrationspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes dokumentieren und bewerten. Ergänzend zum Integrationsbericht sieht das Teilhabe- und Integrationsgesetz die jährliche Veröffentlichung einer Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik vor.

Ziel und Struktur der Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik

Die Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik liefert indikatorengestützte Basisinformationen zum Stand von Migration und Integration in Nordrhein-Westfalen. Für den schnellen Überblick werden die wichtigsten Ergebnisse „kurz und knapp“ auf der ersten Seite zusammengestellt. Der Berichtsband besteht aus einem Standardteil, dessen Daten von Jahr zu Jahr aktualisiert werden, und einem variablen Teil, der Raum für jährlich wechselnde Schwerpunktthemen bietet. Die vorliegende fünfte Ausgabe der Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik hat Frauen mit Migrationshintergrund zum Thema. Hinzu kommt ein separater, ausführlicher Datenband.

Migrationshintergrund: Welche Definition wird verwendet?

Mit der statistischen Unterscheidung in Deutsche und Ausländerinnen/Ausländer können die vielfältigen Formen der Zuwanderung nicht mehr hinreichend abgebildet werden. Nicht nur Ausländerinnen und Ausländer sondern auch viele Deutsche sind zugewandert, etwa als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, als ausländische und später eingebürgerte Arbeitskräfte oder als Familienangehörige. Besser ist es, von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu sprechen. Allerdings ist diese Differenzierung bisher nur in wenigen Statistiken möglich. Zudem wird in den vorhandenen Statistiken der Migrationshintergrund unterschiedlich definiert. Eine bundesweit einheitliche Begriffsbestimmung gibt es nicht. Wenn möglich, greift die vorliegende Veröffentlichung auf die Definition in § 4 des nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsgesetzes zurück. Ausdrücklich betont wird, dass die Unterscheidung in Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nicht bedeutet, dass der Migrationshintergrund ursächlich für Unterschiede, etwa bei den Bildungsabschlüssen oder der Erwerbsstruktur, ist. Stärker als der Migrationshintergrund prägen der eigene und der Bildungsstand der Eltern, die Erwerbstätigkeit, die Wohnsituation und andere soziale Einflussfaktoren die Lebenslage der Menschen (siehe Kasten „Methodischer Hinweis“).

Integrationsmessung: Welche Indikatoren sind geeignet?

Es ist wissenschaftlich umstritten, wie Integration „gemessen“ werden kann. Nicht alle Lebensbereiche können in dieser Veröffentlichung berücksichtigt werden, denn nicht für alle liegt eine ausreichend gesicherte Datenbasis vor. Eine Auswahl musste getroffen werden. Die Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik verwendet die wichtigsten Kennzahlen und Indikatoren, auf die sich alle 16 Bundesländer im Rahmen der Integrationsminister-

Methodischer Hinweis:

Die hier dargestellten Daten aus dem Jahr 2015 zu Personen mit Migrationshintergrund lassen Unterschiede zu den im Teilhabe- und Integrationsbericht NRW 2016 dargestellten Analysen aus dem Jahr 2013 erkennen. Im Mikrozensus wird der umfassende Migrationshintergrund nur alle vier Jahre erhoben, zuletzt 2013. In den Jahren dazwischen fehlen Informationen zu den Eltern außerhalb des eigenen Haushalts, so dass die zweite Generation nicht vollständig abgebildet werden kann. Da diese Gruppe vergleichsweise gut integriert ist, hat dies auch inhaltliche Auswirkungen auf die hier dargestellten Integrationsindikatoren.

konferenz (IntMK) verständigt haben.¹⁾ Der Schwerpunkt liegt auf Bildung und Arbeit. Verwendet werden Daten aus einer Vielzahl von Statistiken. Hauptquelle ist der Mikrozensus, die jährlich durchgeführte repräsentative „kleine Volkszählung“ in rund 76 000 Haushalten in Nordrhein-Westfalen. Die wichtigsten hier verwendeten Fachtermini werden in einem Glossar am Schluss erläutert. Die Mikrozensusdaten berücksichtigen die Ergebnisse des Zensus ab dem Jahr 2011.

Weitere Informationen

Die in dieser Veröffentlichung präsentierten Daten können die Lebenslage von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund schon wegen des begrenzten Raumes nur ausschnitthaft beleuchten. Weitere vertiefende Informationen zu spezifischen Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Entwicklung von Integrationsprozessen sind abrufbar im Internetportal zum Integrationsmonitoring des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen unter: www.integrationsmonitoring.nrw.de. Dort steht auch der ausführliche Datenband zur 5. Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik zum Download zur Verfügung. Verantwortlich für die Daten und das Layout ist der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Daten zur Zuwanderung und Integration in den Bundesländern sind abrufbar unter: www.integrationsmonitoring-laender.de.

Die Hauptdatenquelle dieser Statistik ist der Mikrozensus. Die Flucht- und Asylnmigration der vergangenen Jahre kann damit aber noch nicht ausreichend abgebildet werden. Über die Lebenslage und Perspektiven der Flüchtlinge und einzelner Flüchtlingsgruppen, über ihre Bildung, Ausbildung und Qualifikation gibt es noch keine wirklich belastbaren – über Momentaufnahmen hinausgehende – Daten, die in diese Statistik hätten umfassend einfließen können. Allerdings deutet eine empirisch gesicherte, Ende 2016 erschienene repräsentative Befragung von insgesamt 4 500 Geflüchteten durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) und das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) am DIW Berlin²⁾ trotz bestehender Schwierigkeiten auf einen gelingenden Integrationsprozess der Flüchtlinge hin. So heißt es in der Studie abschließend: „Vor dem Hintergrund ihres geringen durchschnittlichen Alters und ihrer hohen Bildungs- und Erwerbsaspirationen bestehen erhebliche Potenziale für die Integration in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt. Auch wenn diese Integration erst am Anfang steht, kann künftig mit Fortschritten gerechnet werden.“³⁾

1) Vgl. www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/Integrationsmonitoring_der_Laender/index.php

2) IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb1416.pdf> (Zugriff am 25.11.2016).

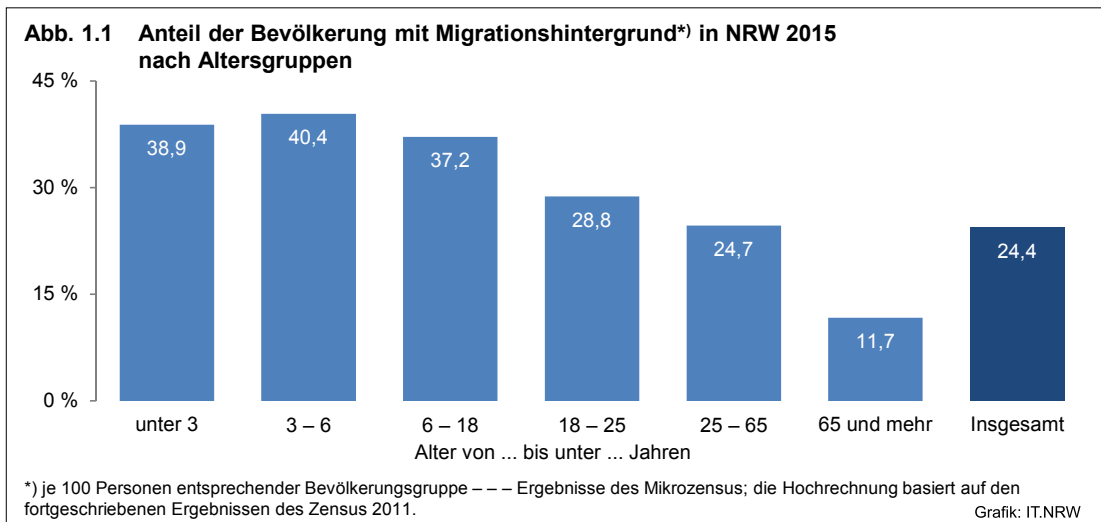
3) Vgl. IAB-Kurzbericht Nr. 24/2016, S.15: <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb2416.pdf> (Zugriff am 25.11.2016).

2 Demografie und Rechtsstatus

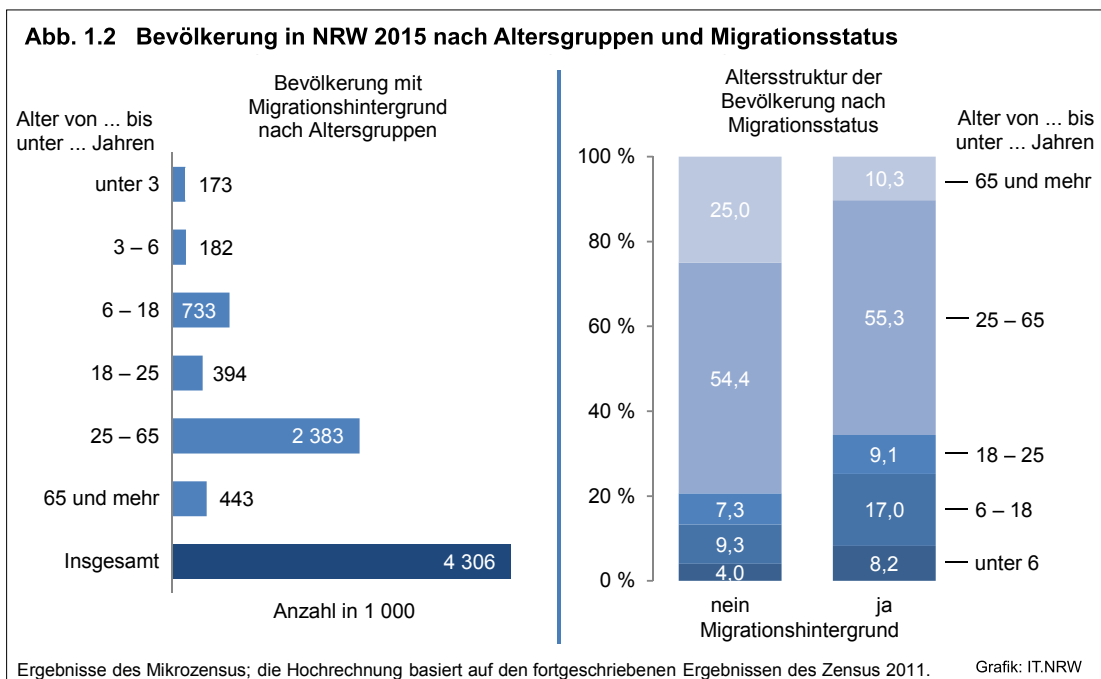
2 Demografie und Rechtsstatus

2.1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW nach Alter

Die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ist durch Zuwanderung geprägt. 4,3 Millionen Menschen haben einen Migrationshintergrund. Das sind 24,4 % der Bevölkerung. Bei den Männern ist der Anteil mit 25,2 % etwas höher als bei den Frauen (23,5 %). Jüngere Personen weisen die höchsten Anteile auf: 38,9 % der unter 3-Jährigen und 40,4 % der 3- bis unter 6-Jährigen. Bei den 6- bis unter 18-Jährigen haben 37,2 %, bei den 65-Jährigen und Älteren nur 11,7 % einen Migrationshintergrund.



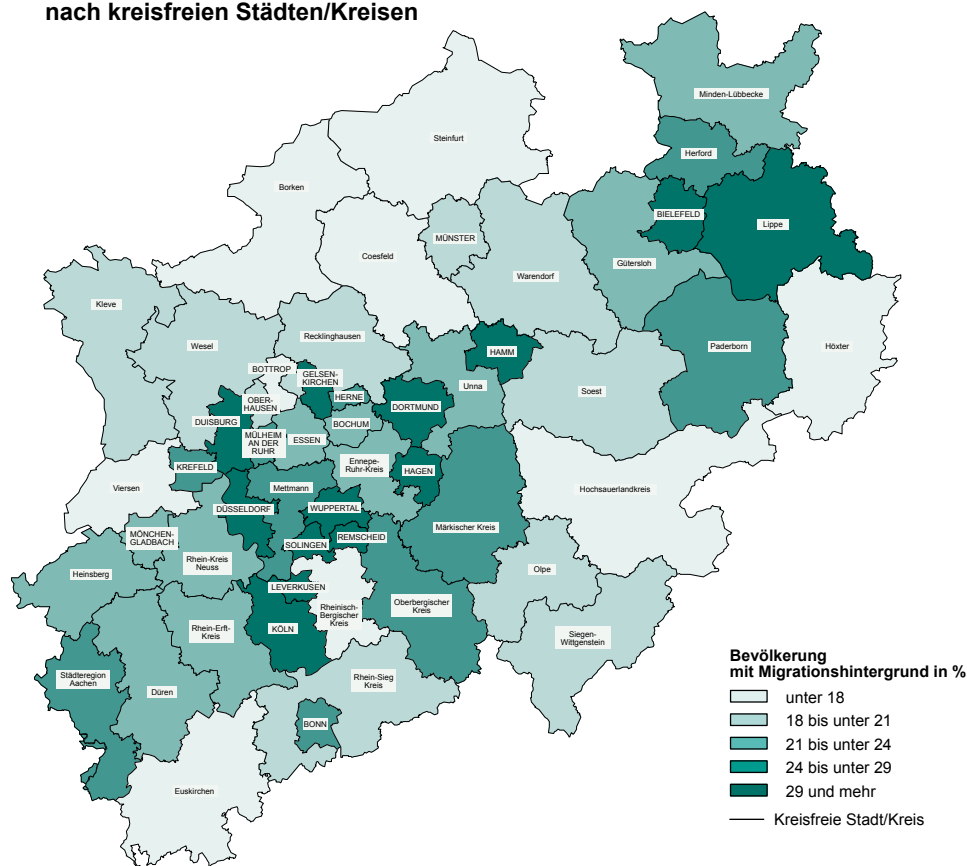
Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: 25,2 % der Personen mit Migrationshintergrund sind unter 18 Jahre alt im Vergleich zu 13,3 % bei den Personen ohne Migrationshintergrund. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen finden sich 10,3 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Vergleich zu 25,0 % der Bevölkerung ohne.



2.2 Bevölkerung in NRW nach Migrationsstatus und Verwaltungsbezirken

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist in den Städten des Ruhrgebiets und der Rheinschiene deutlich höher als in den eher ländlich geprägten Kreisen. An der Spitze der Skala finden sich 2015 Düsseldorf und Hamm (jeweils 34,3 %), Wuppertal (33,8 %), Leverkusen (33,2 %), Solingen (33,1 %), Gelsenkirchen (32,2 %) sowie Hagen (32,1 %). Die niedrigsten Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund hat der Kreis Coesfeld (13,2 %), gefolgt vom Hochsauerlandkreis (14,0 %), dem Kreis Borken (14,4 %), dem Kreis Euskirchen (14,8 %), Bottrop (16,1 %) und dem Kreis Viersen (17,0 %).

Abb. 2 Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund*) in NRW 2015 nach kreisfreien Städten/Kreisen



*) je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

© GeoBasis-DE/BKG 2016
Grafik: IT.NRW

2.3 Saldo der Zu- und Fortzüge aus dem bzw. in das Ausland

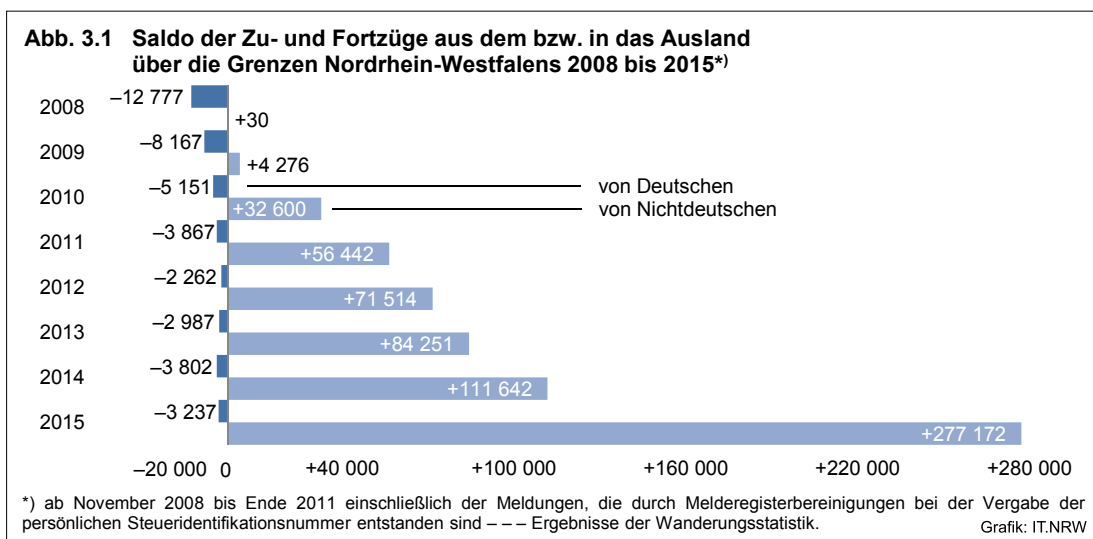
Nach Jahren geringer Wanderungsgewinne nimmt die Zuwanderung aus dem Ausland seit 2010 wieder zu. Das gilt aber nur für die ausländische Bevölkerung. Die Wanderungsbilanz (Zahl der Zuzüge abzüglich der Fortzüge) der deutschen Bevölkerung war in den Jahren von 2005 bis 2015 stets negativ. Es zogen konstant mehr Deutsche ins Ausland als aus dem Ausland zuwanderten. Von 2005 (–6 130) bis zum Jahr 2008 (–12 777) stieg der Wanderungsverlust der Deutschen an, danach sank er und lag im Jahr 2012 bei –2 262 Personen. Danach erhöhte sich der Wanderungsverlust wieder und lag im Jahr 2015 bei –3 237 Personen.

Die Wanderungsbilanz der ausländischen Bevölkerung war im betrachteten Zeitraum durchgehend positiv. Im Jahr 2008 lag er jedoch mit +30 gerade noch im positiven Bereich. Dies dürfte allerdings in erster Linie auf die Bereinigung der Melderegister im Rahmen der Einfüh-

2 Demografie und Rechtsstatus

zung der persönlichen Steueridentifikationsnummer zurückzuführen sein. Personen, die weggezogen waren, sich aber nicht abgemeldet hatten, wurden nun nachträglich – insbesondere in den Jahren 2008 und 2009 – als Fortzüge registriert. Nach Abschluss dieser Korrekturmaßnahmen zeigte sich im Jahr 2010 bei der ausländischen Bevölkerung wieder eine deutlich positive Wanderungsbilanz mit +32 600 Personen, 2014 fiel sie mit einem Plus von insgesamt 111 642 Personen nochmals deutlich höher aus. Infolge der Flüchtlingsmigration weist das Jahr 2015 mit +277 172 Personen einen erneuten deutlichen Zuwachs an Zuzügen aus dem Ausland auf.

Im Jahr 2015 sind insgesamt 485 047 Personen aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen zugewandert, 211 112 verließen das Land wieder. Der Wanderungsgewinn der deutschen und ausländischen Bevölkerung liegt zusammen bei rund 274 000 Personen und ist der höchste seit 1995. Wichtigstes Herkunftsland war 2015 Syrien mit 77 029 Zu- und 5 778 Fortzügen vor Rumänien mit 45 122 Zu- und 28 387 Fortzügen und Polen mit 44 413 Zu- und 29 513 Fortzügen. Wie in den Vorjahren fiel auch 2015 die Wanderungsbilanz mit der Türkei negativ aus: 8 036 Zu- standen 8 342 Fortzüge ins Ausland gegenüber. Nicht nur aufgrund von Einbürgerungen, sondern auch aufgrund der Wanderungsverluste sinkt die Zahl der türkischen Staatsangehörigen in Nordrhein-Westfalen seit längerem kontinuierlich.



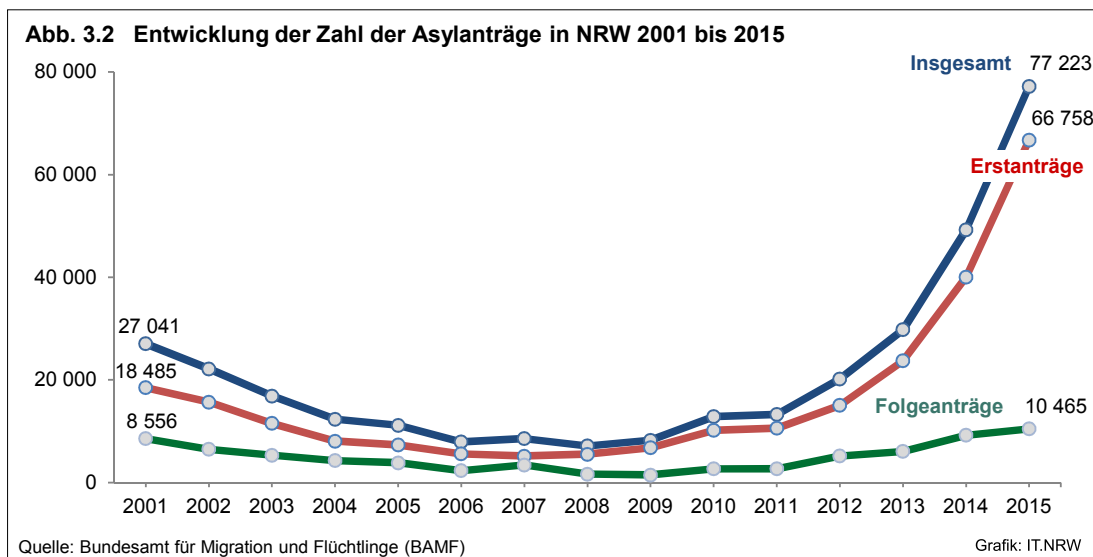
2.3.1 Flucht- und Asylzuwanderung nach Nordrhein-Westfalen

Weltweit befindet sich die Zahl der Flüchtlinge auf einem historischen Höchststand. Ende 2015 waren nach Angaben des UNHCR 65,3 Millionen Menschen auf der Flucht, ein Jahr zuvor waren es noch 59,5 Millionen. Gemessen an einer Weltbevölkerung von 7,349 Milliarden Menschen ist damit statistisch jeder 113. Mensch entweder asylsuchend, binnenvertrieben oder Flüchtling – ein noch nie dagewesener Höchststand. Insgesamt ist die globale Zahl der Menschen auf der Flucht damit in etwa so groß wie die Einwohnerzahlen von Großbritannien, Frankreich oder Italien. Mit 4,9 Millionen Flüchtlingen aus Syrien, 2,7 Millionen aus Afghanistan sowie 1,1 Millionen aus Somalia kommt die Hälfte aller Flüchtlinge unter UNHCR-Mandat aus nur drei Ländern. Laut UNHCR waren 51 Prozent der Flüchtlinge weltweit jünger als 18 Jahre.

2 Demografie und Rechtsstatus

Seit 1953 stellten rund 4,6 Millionen Menschen in Deutschland einen Asylantrag, davon 3,7 Millionen seit 1990. Lediglich 20,3 % der gestellten Asylanträge entfallen auf den Betrachtungszeitraum bis 1989. Der große Anteil aller Asylanträge (79,7 %) wurde seit 1990 gestellt. Nachdem die Entwicklung der Asylbewerberzahlen über einen längeren Zeitraum rückläufig war, hat Nordrhein-Westfalen – ebenso wie das gesamte Bundesgebiet – seit 2010 wieder stark steigende Asylbewerberzahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2000 wurden in Nordrhein-Westfalen 28 718 Asylanträge gestellt, darunter 17 114 Erstanträge. Die Zahl der Anträge sank in den Folgejahren stark ab, blieb bis etwa 2010 auf niedrigem Niveau stabil und erhöht sich seitdem von Jahr zu Jahr. 2015 wurden in Nordrhein-Westfalen 77 223 Anträge auf Asyl gestellt, davon waren 66 758 Erstanträge und 10 465 Folgeanträge.

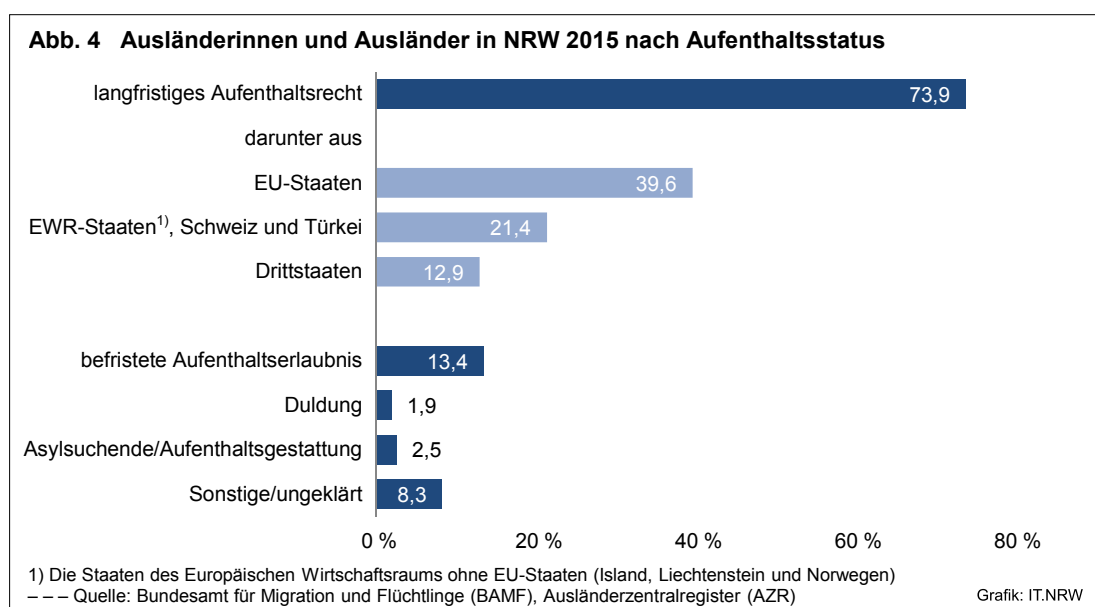
Der Anteil der Erstanträge ist, abgesehen von zwischenzeitlichen Schwankungen, deutlich gestiegen. Noch im Jahr 2000 waren 59,6 % Erstanträge, im Jahr 2015 waren es 86,4 %. Nordrhein-Westfalen sind 2015 im EASY-System (IT-Anwendung des Bundes zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer) allerdings deutlich mehr Asylsuchende zugewiesen worden.



2 Demografie und Rechtsstatus

2.4 Aufenthaltsstatus

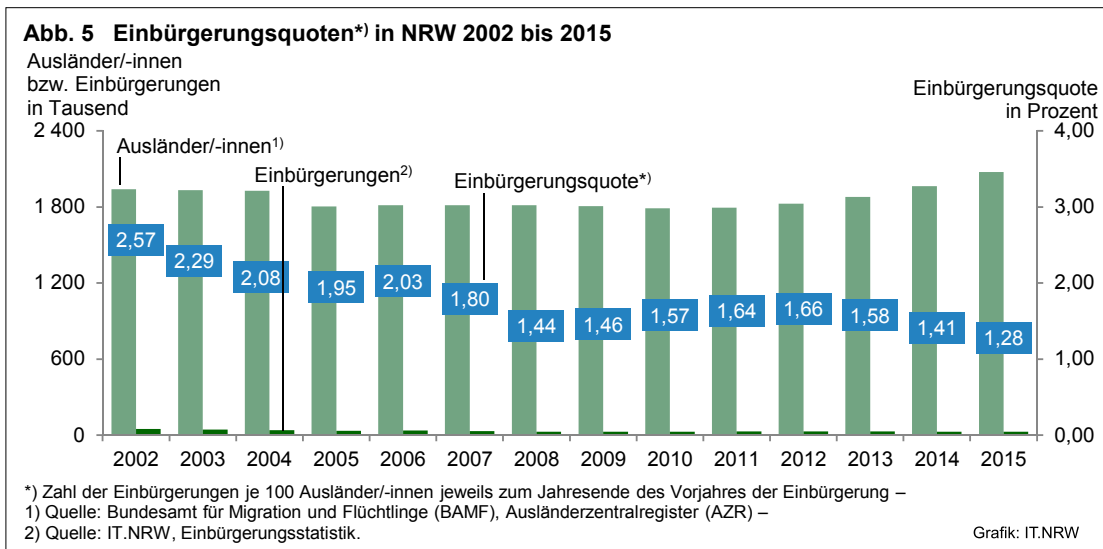
Aufgrund der zunehmenden Zuwanderung steigt auch die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in NRW und überschritt am 31.12.2014 laut Ausländerzentralregister die Zwei-Millionen-Grenze. Am 31.12.2015 betrug die Zahl der ausländischen Bevölkerung 2,270 Millionen. Gegenüber dem 31.12.2014 (2,074 Millionen) stieg sie um 196 000. Von diesen rund 2,3 Millionen Ausländerinnen und Ausländern in Nordrhein-Westfalen sind 17,1 % in Deutschland geboren. Die große Mehrheit der Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2015 einen sicheren und unbefristeten Aufenthaltsstatus. Knapp drei Viertel (73,9 %) haben ein langfristiges Aufenthaltsrecht. Darunter sind 39,6 % aus EU-Staaten, 21,4 % aus den EWR-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein sowie aus der Schweiz und der Türkei und weitere 12,9 % aus Drittstaaten. 13,4 % haben eine befristete Aufenthaltserlaubnis, 1,9 % eine Duldung und 2,5 % sind Asylsuchende bzw. Personen mit Aufenthaltsgestattung. Außerdem besteht eine Restkategorie mit sonstigen oder nicht geklärten Aufenthaltstiteln, die im Jahr 2015 immerhin 8,3 % der ausländischen Bevölkerung umfasste.



2.5 Einbürgerungen

Abgesehen von einer kurzen Phase des Anstiegs zwischen 2009 und 2012 sind die Einbürgerungszahlen in den vergangenen Jahren tendenziell rückläufig. 2015 gingen sie gegenüber dem Vorjahr um 1 165 auf 26 673 Personen zurück. Die Einbürgerungszahlen liegen deutlich unter dem im Jahr 2000 erreichten bisherigen Höchststand von 65 744. Im Jahr 2015 lag die Einbürgerungsquote (Einbürgerungen je 100 Ausländerinnen und Ausländer) bei 1,28 %. Das Herkunftsland mit der höchsten Zahl von Eingebürgerten ist die Türkei. 6 211 ehemals türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erhielten 2015 die deutsche Staatsangehörigkeit. Auf Platz 2 folgte Polen mit 1 467 vor Marokko mit 1 180 Personen.

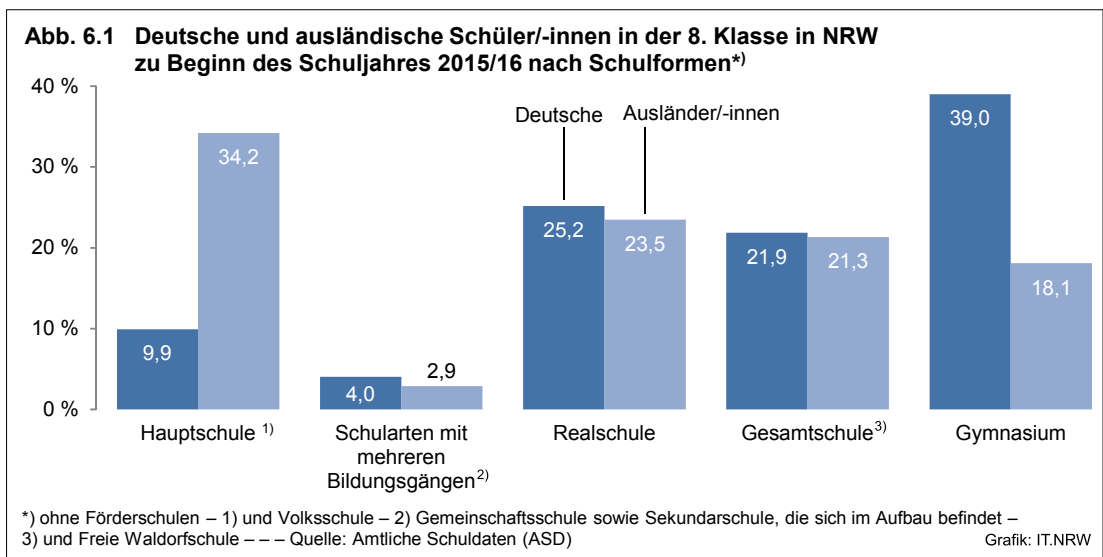
Nach Angaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW fand im Jahr 2014 bei 15 354 Personen die Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit statt (entspricht 55,4 %). 2015 erhöhte sich dieser Anteil deutlich. Bei 15 497 Einbürgerungen (58,3 %) wurde Mehrstaatigkeit bei der Einbürgerung hingenommen. Die Hinnahme von Mehrstaatigkeit ist also längst kein Ausnahmetatbestand mehr.



3 Bildung

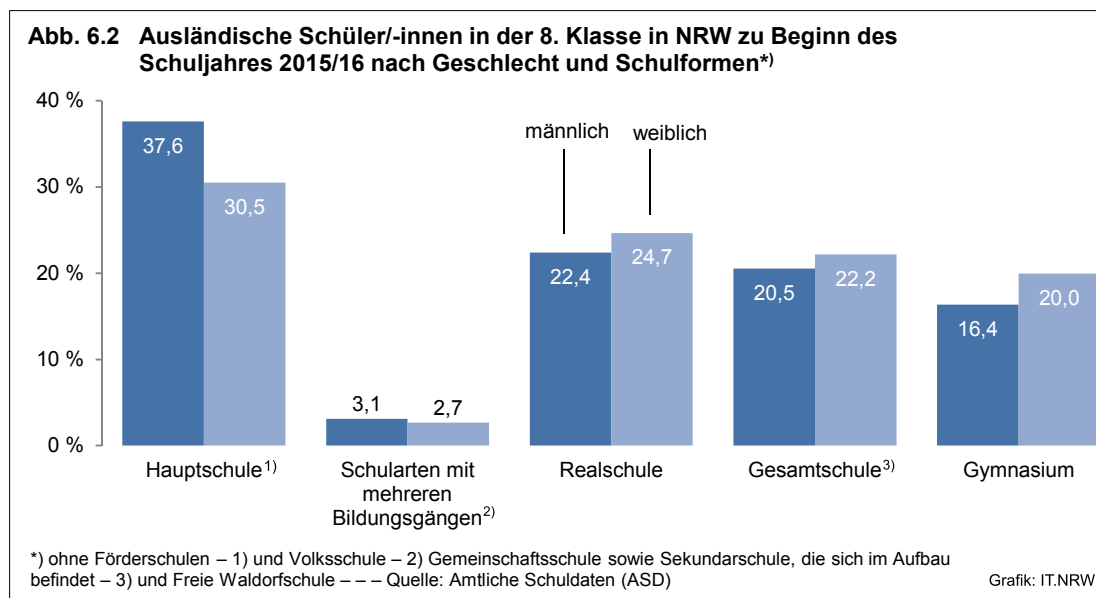
3.1 Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulform

Bildung entscheidet über den Integrationserfolg. Differenzierte, jährlich aktualisierte schulstatistische Daten liegen nur für Deutsche und Ausländerinnen/Ausländer vor. Beide Gruppen verteilen sich sehr unterschiedlich über die Schularten. Während mehr als jede/dritte (34,2 %) ausländische Schülerin bzw. Schüler der achten Klasse im Schuljahr 2014/15 eine Hauptschule besuchte, waren es lediglich 9,9 % der deutschen Schülerinnen bzw. Schüler. Ganz anders ist die Situation auf dem Gymnasium: 18,1 % der ausländischen Schülerinnen bzw. Schüler gingen auf das Gymnasium – bei den deutschen waren es mit 39,0 % deutlich mehr. Von großer Bedeutung für ausländische Schülerinnen bzw. Schüler ist die Gesamtschule: 21,3 % waren 2015/16 in der 8. Klasse in einer Gesamtschule eingeschrieben, von den deutschen Schülerinnen und Schüler waren es 21,9 %.



3 Bildung

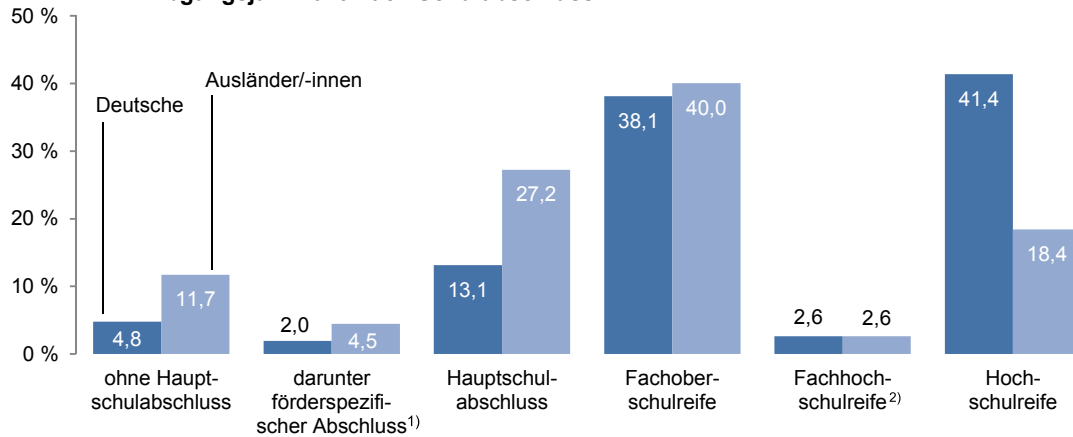
Deutliche Unterschiede beim Schulbesuch gibt es nach dem Geschlecht. Ausländische Schülerinnen gehen mit einem Anteil von 30,5 % deutlich seltener auf die Hauptschule als ausländische Schüler (37,6 %) und besuchen häufiger die Realschule, die Gesamtschule und das Gymnasium. Mit 20,0 % ist jede fünfte ausländische Schülerin in der achten Klasse auf dem Gymnasium, von den ausländischen Schülern sind es 16,4 %.



3.2 Deutsche und ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss

Ausländische Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule mit 11,7 % wesentlich häufiger ohne Abschluss als deutsche (4,8 %). 41,4 % der deutschen Schulabgängerinnen bzw. -abgänger gingen 2015 mit der Hochschulreife von den Schulen der allgemeinbildenden Ausbildung ab. Bei den ausländischen Abgängerinnen und Abgängern waren es 18,4 % und somit weniger als die Hälfte des Anteils der deutschen Schulabgängerinnen bzw. -abgänger. Die Fachoberschulreife wurde von 40,0 % der ausländischen Schulabgängerinnen bzw. -abgänger erlangt, während es bei deutschen 38,1 % waren. Der Anteil derer, die die Schule mit einem Hauptschulabschluss verlassen, liegt bei ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit 27,2 % doppelt so hoch wie bei deutschen (13,1 %). Für ausländische Abgängerinnen und Abgänger ist nicht mehr der Hauptschul-, sondern der Abschluss mit Fachoberschulreife der am häufigsten erreichte Schulabschluss.

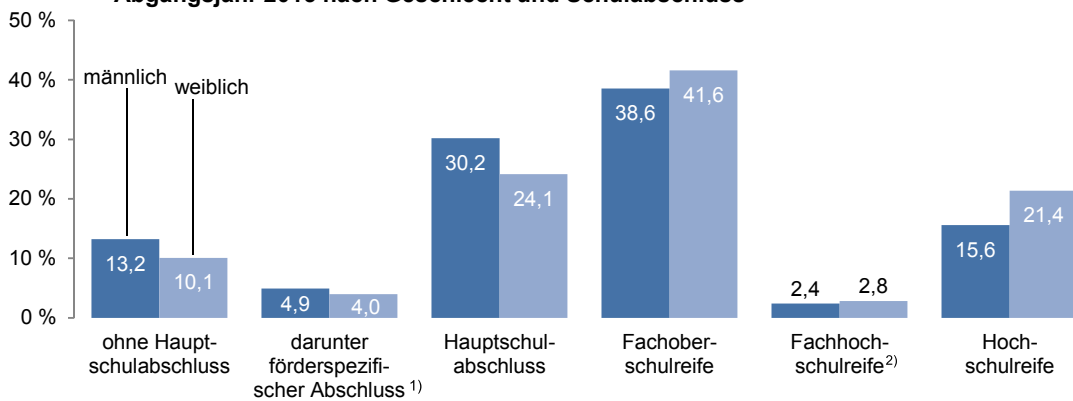
Abb. 7.1 Deutsche und ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger*¹⁾ in NRW im Abgangsjahr 2015 nach Schulabschluss



*¹⁾ aus Schulen der allgemeinen Ausbildung: Haupt-/Volksschule, Förderschule, Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Freie Waldorfschule und Gymnasium – 1) Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen an Förderschulen – 2) schulischer Teil
 --- Quelle: Amtliche Schuldaten (ASD) Grafik: IT.NRW

Auch bei den Schulabgangsdaten schneiden bei der ausländischen Bevölkerung Frauen besser ab als Männer: 41,6 % der Frauen erlangen die Fachoberschulreife (Männer 38,6 %) und 21,4 % die Hochschulreife (Männer 15,6 %). Auch bleiben ausländische Schulabgängerinnen seltener ohne Abschluss (10,1 %) als ausländische Abgänger (13,2 %).

Abb. 7.2 Ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger*¹⁾ in NRW im Abgangsjahr 2015 nach Geschlecht und Schulabschluss



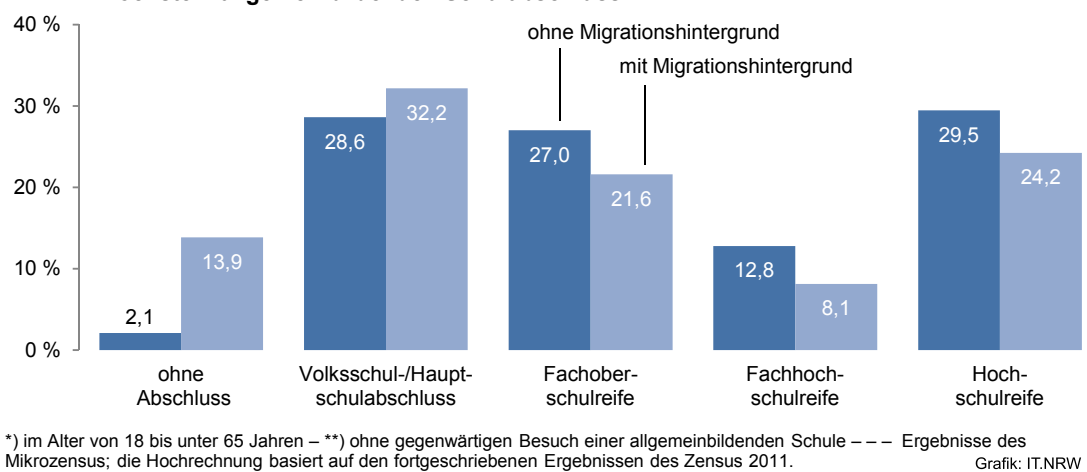
*¹⁾ aus Schulen der allgemeinen Ausbildung: Haupt-/Volksschule, Förderschule, Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Freie Waldorfschule und Gymnasium – 1) Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen an Förderschulen – 2) schulischer Teil
 --- Quelle: Amtliche Schuldaten (ASD) Grafik: IT.NRW

3 Bildung

3.3 Allgemeinbildende Schulabschlüsse

Der Mikrozensus liefert Daten zum höchsten erreichten allgemeinbildenden Schulabschluss der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. 13,9 % der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Migrationshintergrund verfügen über keinen allgemeinbildenden Abschluss, bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund sind es nur 2,1 %. Für knapp jede dritte Person mit Migrationshintergrund (32,2 %) ist der Volksschul-/Hauptschulabschluss der höchste erreichte schulische Abschluss. Gleichzeitig verfügen viele Menschen mit Migrationshintergrund über eine hohe Bildung. Fast ein Drittel (32,3 %) haben entweder die Fachhochschulreife oder die Hochschulreife erreicht.

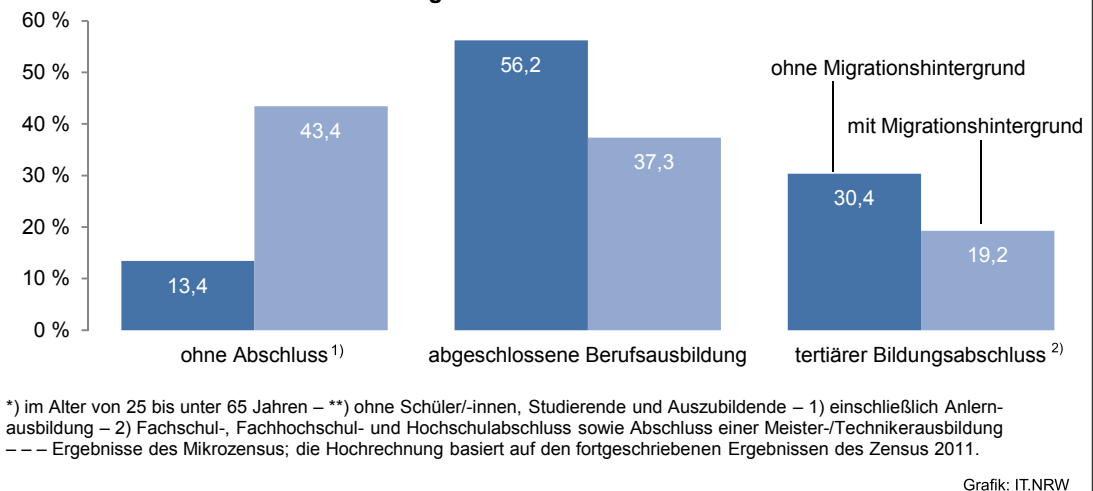
Abb. 8 Bevölkerung*) in NRW 2015 nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss)**



3.4 Berufliche Bildungsabschlüsse

Bei den beruflichen Bildungsabschlüssen sind die Unterschiede stärker ausgeprägt als bei den allgemeinbildenden Abschlüssen. Von den 25- bis unter 65-Jährigen haben 43,4 % der Menschen mit Migrationshintergrund keinen beruflichen Bildungsabschluss, bei denjenigen ohne Migrationshintergrund beträgt der Anteil nur 13,4 %. Über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen 37,3 % der Personen mit und 56,2 % der Personen ohne Migrationshintergrund.

Abb. 9 Bevölkerung*) in NRW 2015 nach Migrationsstatus und höchstem beruflichen Bildungsabschluss)**



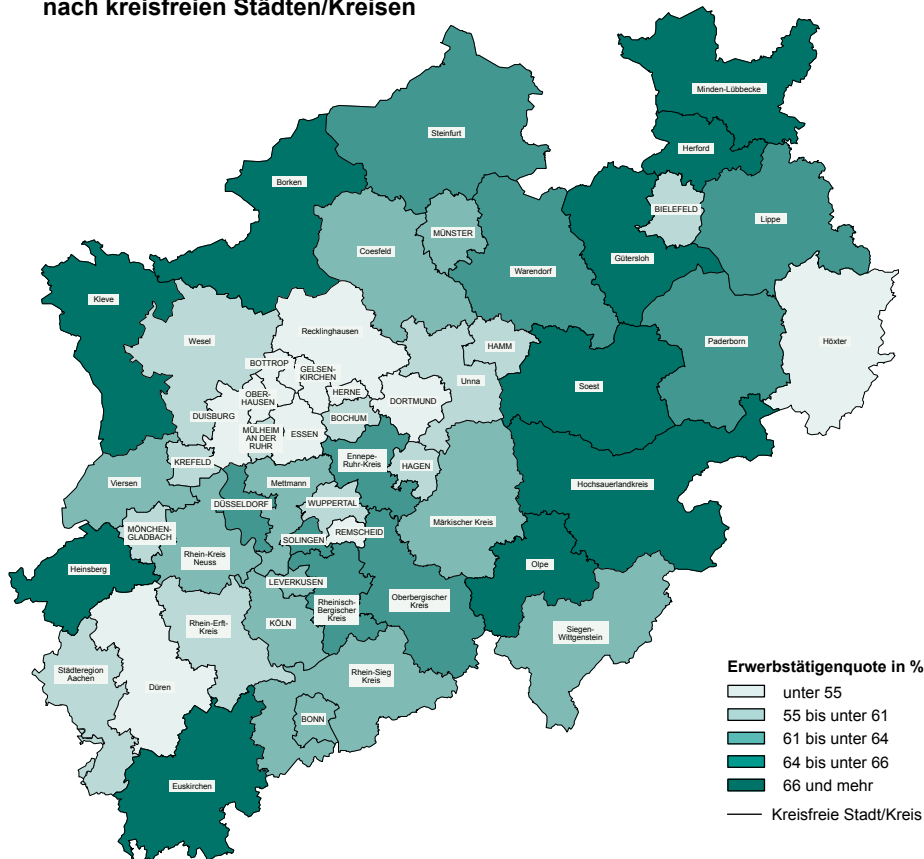
tergrund. Einen tertiären Bildungsabschluss, d. h. einen (Fach-)Hochschulabschluss oder eine Meister- oder Techniker Ausbildung, haben 19,2 % der Menschen mit Migrationshintergrund erreicht. Bei denjenigen ohne Migrationshintergrund ist es nahezu jede/jeder Dritte (30,4 %).

4 Arbeitsmarkt

4.1 Erwerbstätigenquote

Neben Bildung ist Arbeit die Grundvoraussetzung für gelingende Integration. Ein wichtiger Indikator für die Verankerung auf dem Arbeitsmarkt ist die Erwerbstätigenquote. Die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an den Personen im erwerbsfähigen Alter) der Menschen mit Migrationshintergrund liegt mit 60,8 % deutlich niedriger als die der Menschen ohne Migrationshintergrund (74,1 %). Mit Ausnahme des Kreises Euskirchen, wo die Erwerbstätigenquote von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nahezu gleich ist, ist die Erwerbstätigenquote von Migrantinnen und Migranten in allen anderen Kreisen niedriger als die von Personen ohne Migrationshintergrund. Die höchsten Erwerbstätigenquoten haben Menschen mit Migrationshintergrund in den eher ländlich geprägten Regionen. An erster Stelle steht der Kreis Olpe (73,2 %). Danach folgen die Kreise Euskirchen (72,4 %), Borken (72,1 %), Soest (71,4 %), Gütersloh (69,7 %) und Minden-Lübbecke (69,2 %). Niedrige Erwerbstätigenquoten zeigen sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vor allem in den Städten des Ruhrgebiets. Am unteren Ende liegt hier Gelsenkirchen mit 49,2 %. Dann folgen Bottrop (49,5 %), der Kreis Düren (50,7 %), Herne (51,9 %), Dortmund (52,0 %) und Oberhausen (52,4 %).

Abb. 10 Erwerbstätigenquoten^{*)} der Personen mit Migrationshintergrund in NRW 2015 nach kreisfreien Städten/Kreisen



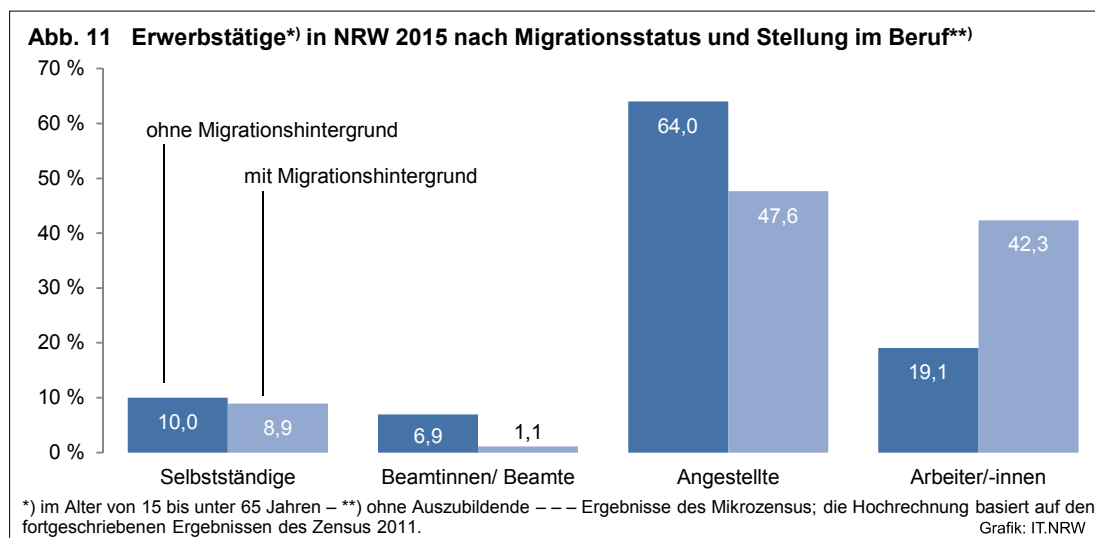
^{*)} Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe
 --- Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. © GeoBasis-DE/BKG 2016
 Grafik: IT.NRW

4 Arbeitsmarkt

Die Unterschiede in der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Migrationshintergrund fallen in den eher ländlich geprägten Regionen niedriger aus als in den großen Städten des Landes. Geringe Unterschiede bestehen im Kreis Euskirchen (+0,1 Prozentpunkte), hier ist die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund sogar geringfügig höher. Vergleichsweise gering sind die Unterschiede auch in den Kreisen Olpe (–2,5 Prozentpunkte), Soest (–4,2 Prozentpunkte), Heinsberg (–4,9 Prozentpunkte) und Minden-Lübbecke (–5,2 Prozentpunkte). Am deutlichsten ausgeprägt sind die Unterschiede in der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Bottrop (–23,2 Prozentpunkte), im Kreis Höxter (–21,4 Prozentpunkte), im Kreis Düren und in Essen (jeweils –21,0 Prozentpunkte), in Remscheid (–20,8 Prozentpunkte) sowie in Dortmund (–20,5 Prozentpunkte).

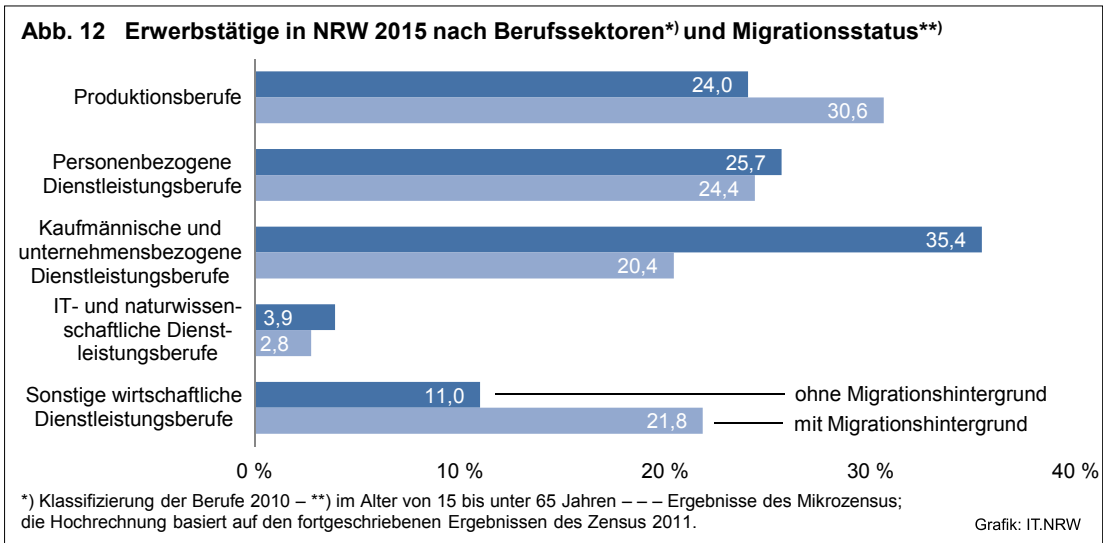
4.2 Stellung im Beruf

Viele Menschen mit Migrationshintergrund sind als Selbstständige tätig. Mit 8,9 % liegt die Selbstständigenquote etwas niedriger als bei Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund (10,0 %). Der Beamtenstatus ist noch weitgehend eine Domäne der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund. Nur 1,1 % aller Erwerbstätigen mit Wurzeln im Ausland sind Beamtinnen und Beamte. Arbeiterberufe werden hingegen von Personen mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so oft ausgeübt (42,3 %) wie in der Gruppe ohne Migrationshintergrund (19,1 %). 64,0 % aller Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund sind Angestellte. Deutlich weniger sind es bei denjenigen mit Migrationshintergrund (47,6 %).



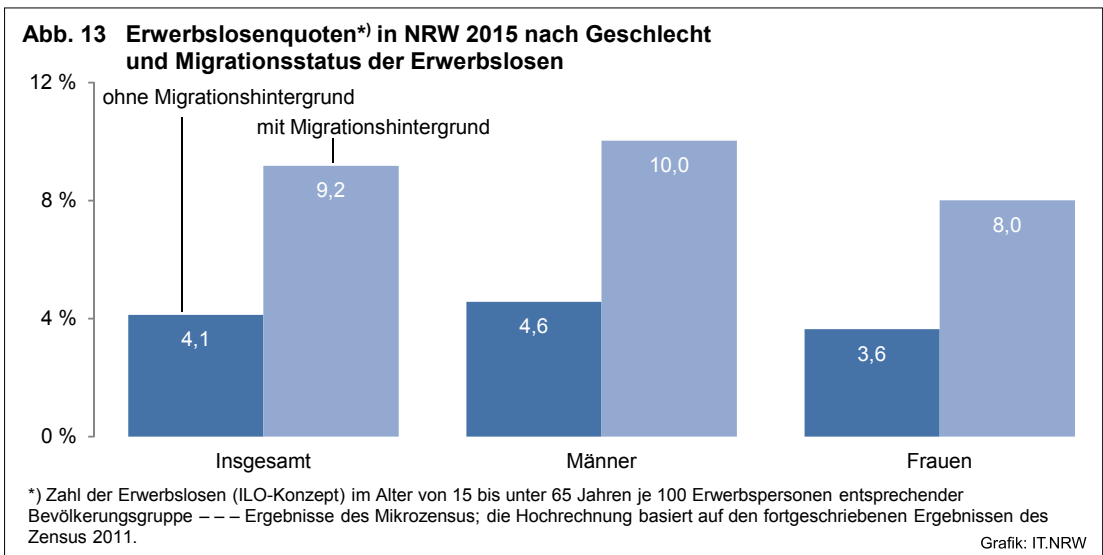
4.3 Berufssektoren

Von den Personen mit Migrationshintergrund sind 30,6 % in Produktionsberufen tätig und somit mehr als bei den Personen ohne Migrationshintergrund (24,0 %). Besonders auffällig ist der Unterschied bei den kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen. Hier weisen die Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund einen Anteil von 20,4 % auf im Vergleich zu 35,4 % bei den Personen ohne Migrationshintergrund. In den sonstigen Dienstleistungsberufen (Sicherheitsberufe, Verkehrs- und Logistikberufe sowie Reinigungsberufe) sind Personen mit Migrationshintergrund mit 21,8 % hingegen überproportional häufig vertreten.



4.4 Erwerbslose

Menschen mit Migrationshintergrund sind überproportional häufig von Erwerbslosigkeit betroffen. Die Erwerbslosenquote (Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbepersonen) wird hier nach dem ILO-Konzept berechnet. Danach ist erwerbslos, wer dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und aktiv nach einer Erwerbstätigkeit sucht. Die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund liegt mit 9,2 % mehr als doppelt so hoch wie die der Personen ohne Migrationshintergrund (4,1 %). Frauen mit Migrationshintergrund sind seltener erwerbslos (8,0 %) als Männer (10,0 %).

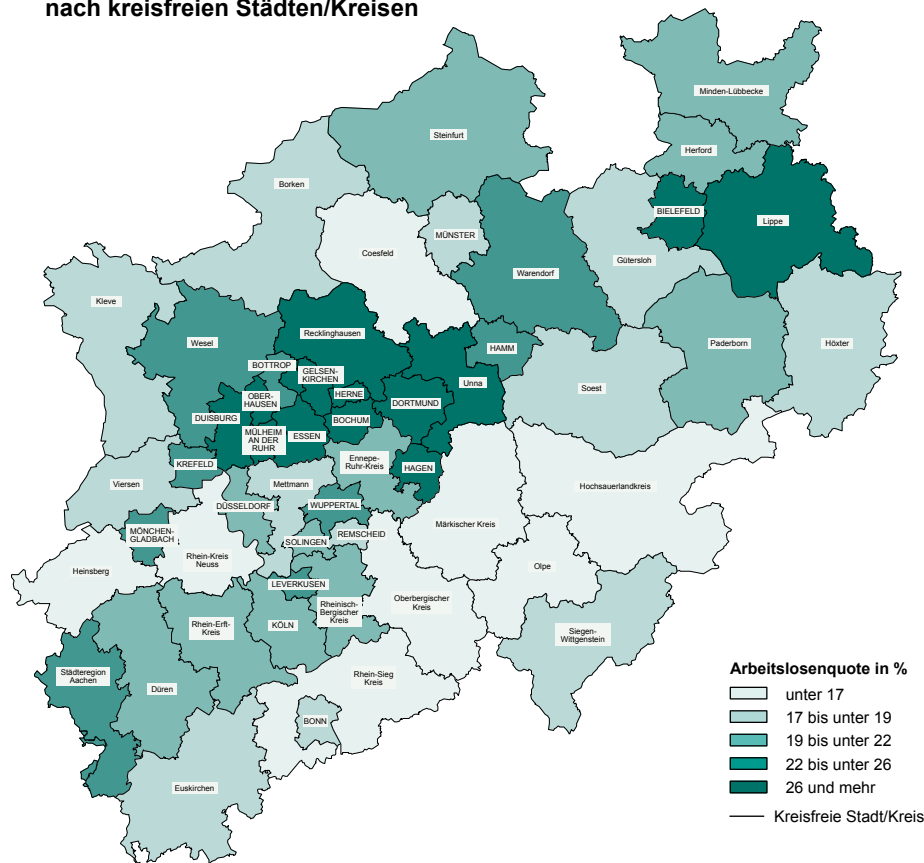


4 Arbeitsmarkt

4.5 Arbeitslose

Die Arbeitslosenzahlen beziehen sich auf die Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet sind. Insgesamt lag die Arbeitslosenquote der abhängigen zivilen Erwerbspersonen mit ausländischem Pass in Nordrhein-Westfalen 2015 bei 22,9 %. Besonders hoch ist die Quote in den Städten des Ruhrgebiets. In Essen sind 36,8 %, in Gelsenkirchen 35,3 %, in Herne 33,4 %, in Dortmund 32,1 %, in Oberhausen 31,0 % und im Kreis Recklinghausen 30,4 % der Ausländerinnen und Ausländer arbeitslos. Am niedrigsten ist die Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld (12,3 %), gefolgt vom Kreis Olpe mit 13,6 %, dem Hochsauerlandkreis (14,0 %), dem Kreis Heinsberg (14,1 %) sowie dem Märkischen Kreis und dem Oberbergischen Kreis (jeweils 15,4 %). Von den kreisfreien Städten zeigt sich in Münster mit 17,1 % die niedrigste Arbeitslosenquote. Auffallend dabei ist, dass selbst der niedrigste Wert der Kreise bzw. kreisfreien Städte noch deutlich über dem Durchschnittswert der deutschen Bevölkerung von 7,3 % liegt.

Abb. 14 Arbeitslosenquoten*) der Ausländerinnen und Ausländer in NRW 2015 nach kreisfreien Städten/Kreisen



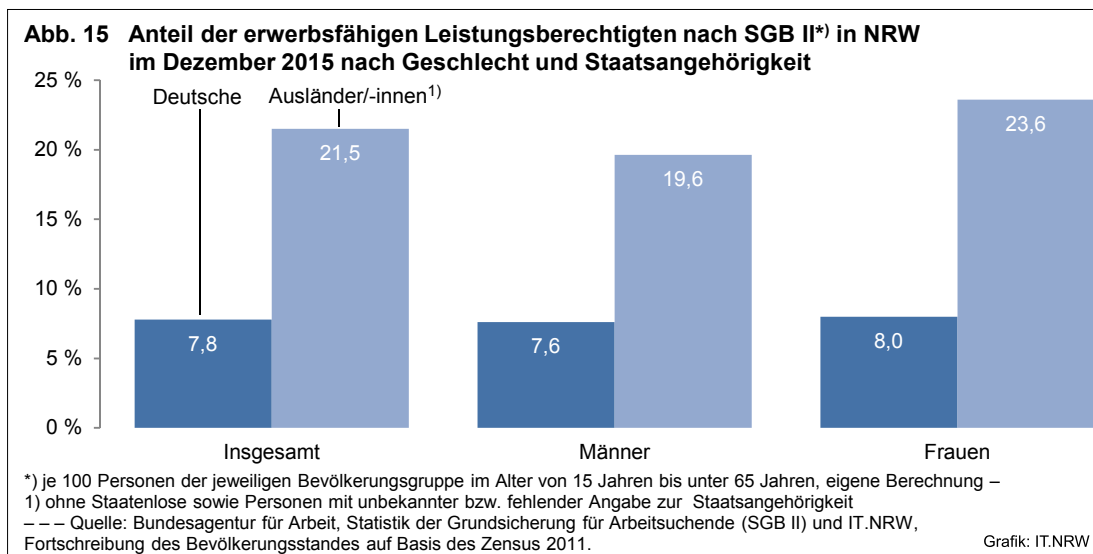
*) Zahl der registrierten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt je 100 abhängige zivile Erwerbspersonen; Datenstand April 2016 – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik

© GeoBasis-DE/BKG 2016
Grafik: IT.NRW

4.6 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II

Die schlechtere Verankerung der zugewanderten Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt ist die wichtigste Erklärung für den häufigeren Bezug von SGB-II-Leistungen. Leistungen nach dem SGB II werden von 21,5 % der erwerbsfähigen ausländischen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren bezogen. Bei der entsprechenden Gruppe von Deutschen sind es 7,8 %, also deutlich weniger als die Hälfte. Ausländische wie auch deutsche Frauen erhalten jeweils zu etwas größeren Teilen SGB-II-Leistungen als Männer.

5 Integration im Zeitverlauf am Beispiel ausgewählter Indikatoren



5 Integration im Zeitverlauf am Beispiel ausgewählter Indikatoren

Um das Datenmaterial möglichst übersichtlich zu halten, wurde in den vorigen Darstellungen auf Zeitvergleiche verzichtet. Der Blick auf die Daten der Zuwanderungs- und Integrationsstatistik war bislang nur eine Momentaufnahme. Aus integrationspolitischer Sicht ist es jedoch notwendig, Entwicklungen nachvollziehen und aufzeigen zu können. Hierfür stehen für die verwendeten und weiteren Indikatoren ausführliche Datenreihen, beginnend mit dem Jahr 2005, im Integrationsportal des Landes (www.integrationsmonitoring.nrw.de) zur Verfügung. Im Folgenden werden für einige ausgewählte zentrale Indikatoren die Veränderungen im Zeitverlauf dokumentiert.

5.1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulform

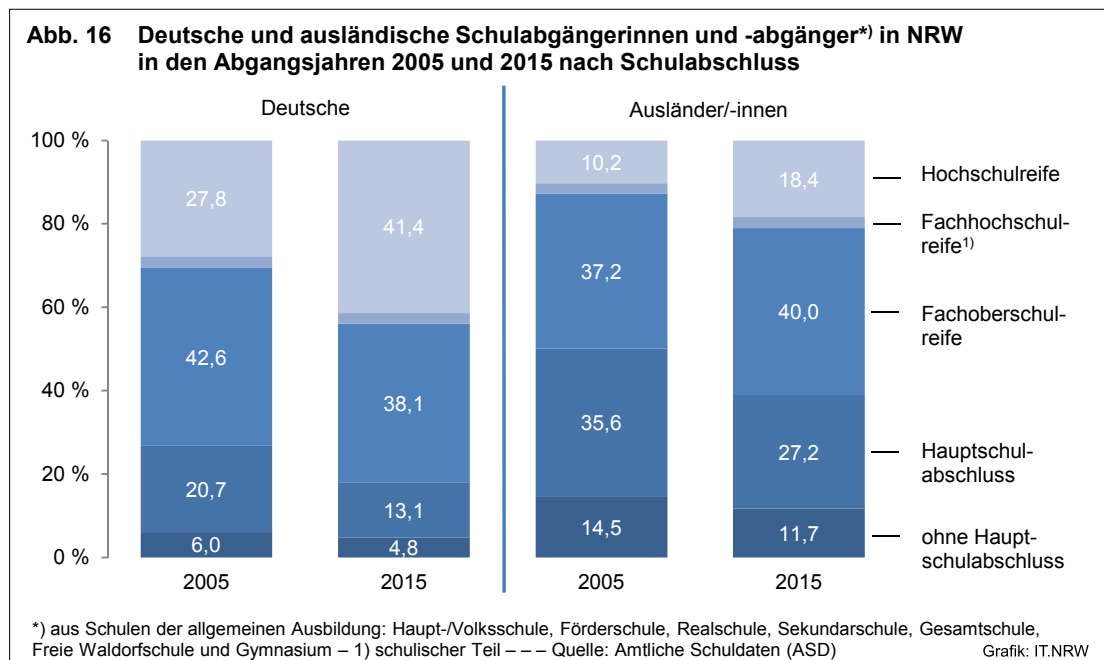
Bei der Verteilung über die Schulformen zeigen sich zwischen 2005 und 2015 positive Entwicklungen bei ausländischen Schülerinnen und Schülern. Der Anteil derer, die in der achten Klasse eine Hauptschule besuchen, geht kontinuierlich zurück, der Gymnasialbesuch gewinnt an Bedeutung. Während 2005 noch 45,1 % der ausländischen Achtklässler auf eine Hauptschule gingen, waren es 2015 34,2 %, ein Rückgang um 10,9 Prozentpunkte. Dieser Rückgang entspricht in etwa dem der deutschen Schülerinnen und Schüler (11,3 %). Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der ausländischen Achtklässler, die das Gymnasium besuchen, von 11,9 % im Jahr 2005 auf 18,1 % im Jahr 2015. Damit erhöhte sich der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an Gymnasien stärker als bei deutschen.

5.2 Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss

Auch bezogen auf die Schulabgängerinnen und -abgänger werden im zeitlichen Vergleich Fortschritte erkennbar. 2005 gingen noch 14,5 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss ab, 2015 waren es 11,7 % und 2014 noch 12,1 %. Während im Jahr 2005 erst 10,2 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler die Schule mit Hochschulreife abschlossen, waren es 2015 schon 18,4 % (2014 noch 17,7 %). Wird der Anstieg

5 Integration im Zeitverlauf am Beispiel ausgewählter Indikatoren

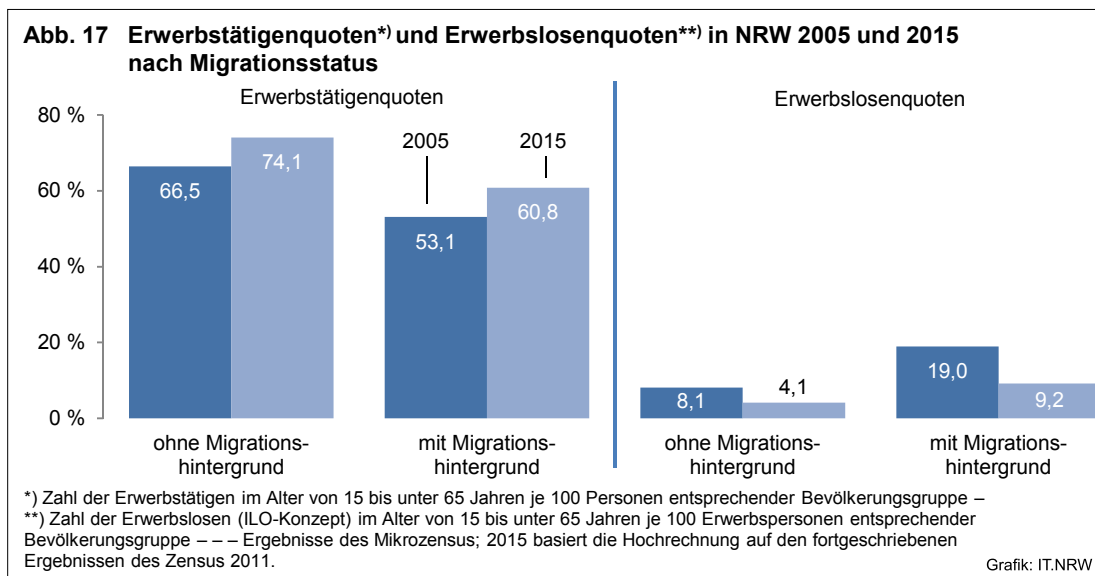
im Vergleich zu deutschen Schülerinnen und Schülern betrachtet, zeigt sich, dass dieser bei ausländischen Abgängerinnen und -abgängern bei 8,2 Prozentpunkten lag, während sich der entsprechende Anteil bei deutschen Abgängerinnen und -abgängern im gleichen Zeitraum um 13,6 Prozentpunkte und somit deutlich stärker erhöhte.



5.3 Erwerbstätigenquote

Der Vergleich über einen längeren Zeitraum zeigt auch bezüglich der Erwerbstätigkeit signifikante Fortschritte für die Menschen mit Migrationshintergrund. 2005 lag ihre Erwerbstätigenquote bei 53,1 % und somit 7,7 Prozentpunkte niedriger als 2015 (60,8 %). Damit entsprach die Entwicklung der von Personen ohne Migrationshintergrund, deren Erwerbstätigenquote um 7,6 Prozentpunkte gestiegen ist.

5 Integration im Zeitverlauf am Beispiel ausgewählter Indikatoren



5.4 Erwerbslosenquote

Im Jahr 2015 sind Menschen mit Migrationshintergrund deutlich seltener erwerbslos als noch im Jahr 2005: Seit 2005 (19,0 %) hat sich ihre Erwerbslosenquote auf 9,2 % halbiert. Die positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre hat die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund signifikant verbessert. Bei den Menschen ohne Migrationshintergrund ist sie ebenfalls deutlich zurückgegangen und sank in diesem Zeitraum von 8,1 % auf 4,1 %.

5.5 SGB-II-Bezug

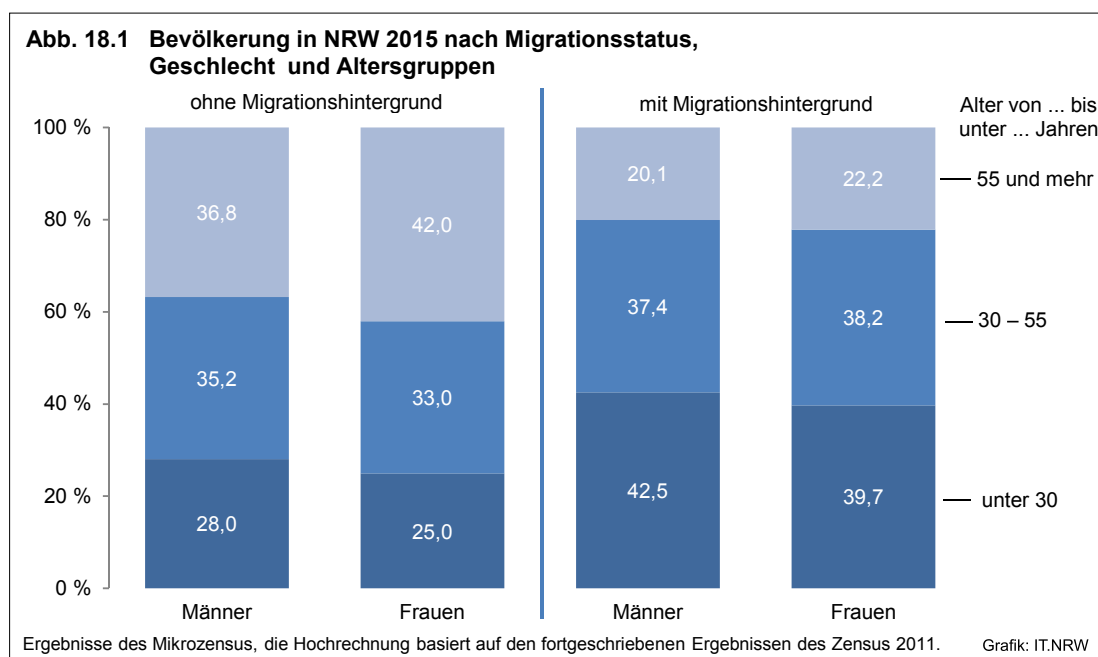
Der Anteil der erwerbsfähigen Ausländerinnen und Ausländer, der Leistungen nach dem SGB II bezieht, hat sich zwischen 2006 und 2015 von 20,7 % auf 21,5 % (2014 noch 22,5 %) leicht erhöht. Bei Deutschen ging der Anteil von 8,6 % auf 7,8 % leicht zurück. Insgesamt ist, insbesondere wenn der Abstand zwischen ausländischer und deutscher Bevölkerung betrachtet wird, kein positiver Entwicklungstrend erkennbar.

6 Schwerpunktthema: Frauen mit Migrationshintergrund

6 Schwerpunktthema: Frauen mit Migrationshintergrund

6.1 Alter

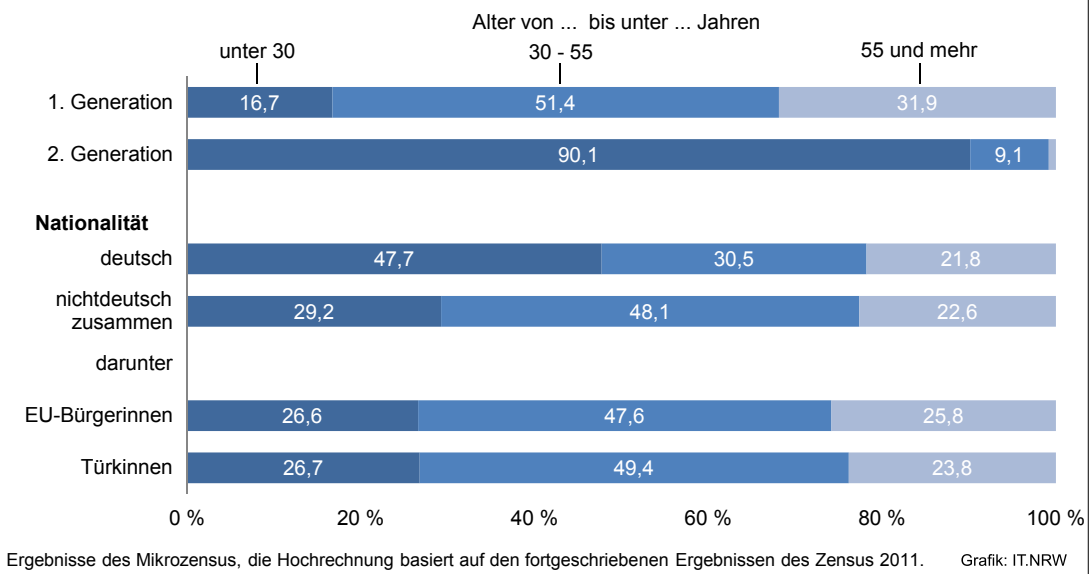
Frauen mit Migrationshintergrund sind durchschnittlich jünger als Frauen ohne Migrationshintergrund. 39,7 % der Frauen mit Migrationshintergrund sind unter 30 Jahre alt, bei den Frauen ohne Migrationshintergrund sind es 25,0 %. Während nur 22,2 % der Frauen mit Migrationshintergrund 55 Jahre und älter sind, sind es bei den Frauen ohne Migrationshintergrund 42,0 %. Im Vergleich zu Männern mit Migrationshintergrund weisen Frauen mit Migrationshintergrund jedoch insgesamt eine etwas höhere Altersstruktur auf.



Die zweite Zuwanderungsgeneration der Frauen mit Migrationshintergrund – d. h. Frauen, die in Deutschland geboren wurden, aber mindestens ein Elternteil haben, das zugewandert ist – ist durchschnittlich sehr jung. 90,1 % sind unter 30 Jahre alt. Auch diejenigen Frauen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben, sind durchschnittlich jünger. Hier beträgt der Anteil der unter 30-Jährigen 47,7 %.

6 Schwerpunktthema: Frauen mit Migrationshintergrund

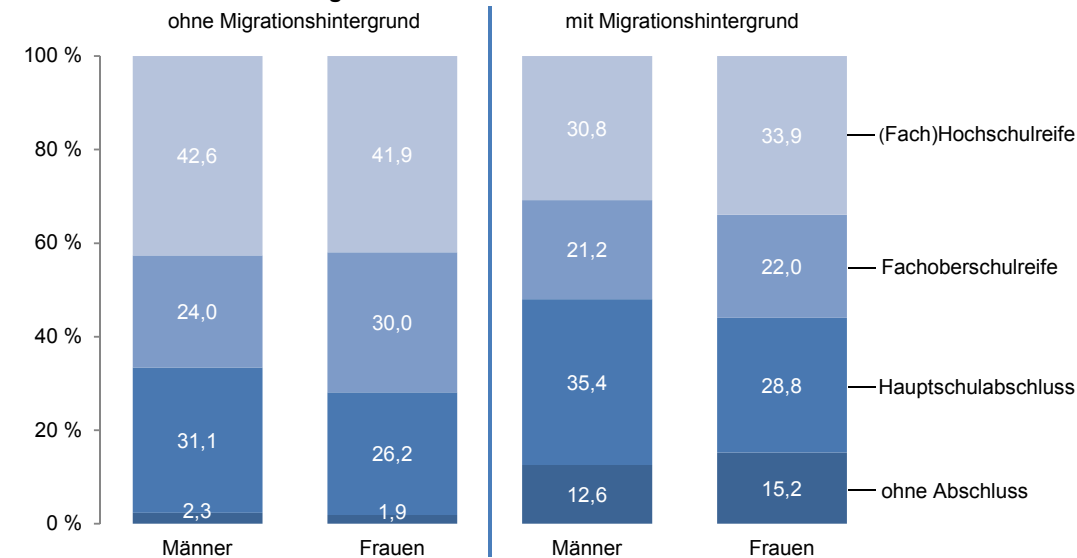
Abb. 18.2 Frauen mit Migrationshintergrund in NRW 2015 nach Zuwanderungsgeneration, Nationalität und Altersgruppen



6.2 Allgemeinbildende Abschlüsse

33,9 % der Frauen mit Migrationshintergrund verfügen über die (Fach-)Hochschulreife und bilden somit einen größeren Teil als bei der entsprechenden Gruppe von Männern (30,8 %). Im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund, von denen 41,9 % eine (Fach-)Hochschulreife erlangt haben, ist dieser Wert jedoch niedrig. 15,2 % der Frauen mit Migrationshintergrund sind ohne allgemeinbildenden Abschluss und somit ein etwas größerer Teil als bei Männern. Allerdings liegt dieser Wert im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund (1,9 %) deutlich höher.

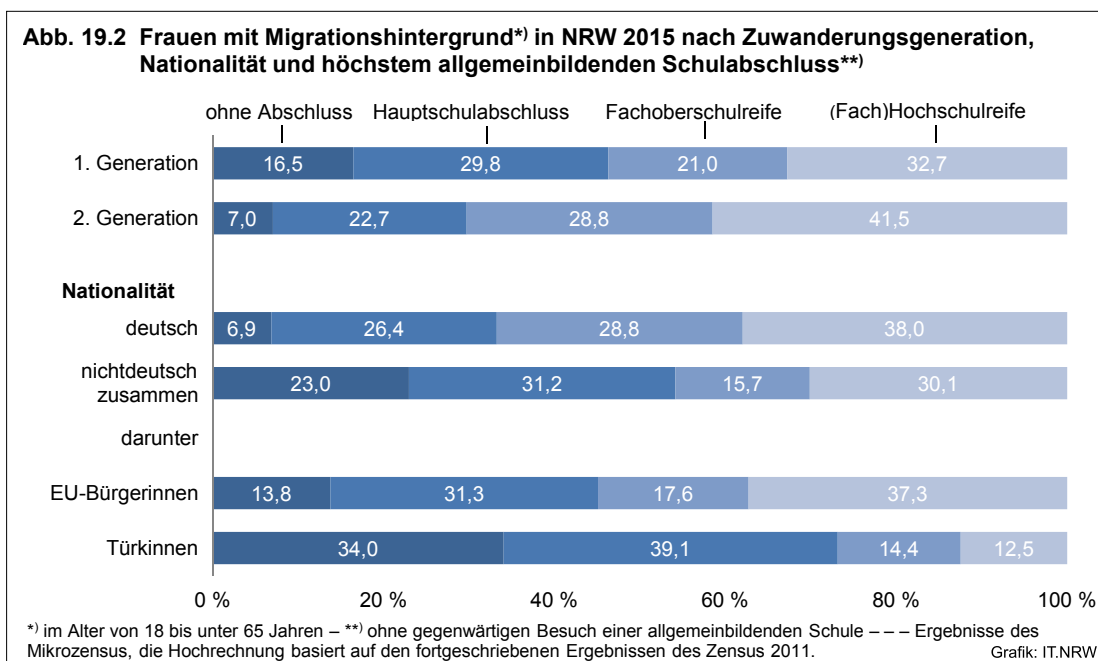
Abb. 19.1 Bevölkerung*) in NRW 2015 nach Migrationsstatus, Geschlecht und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss)**



*) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren – **) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule – – – Ergebnisse des Mikrozensus, die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Grafik: IT.NRW

6 Schwerpunktthema: Frauen mit Migrationshintergrund

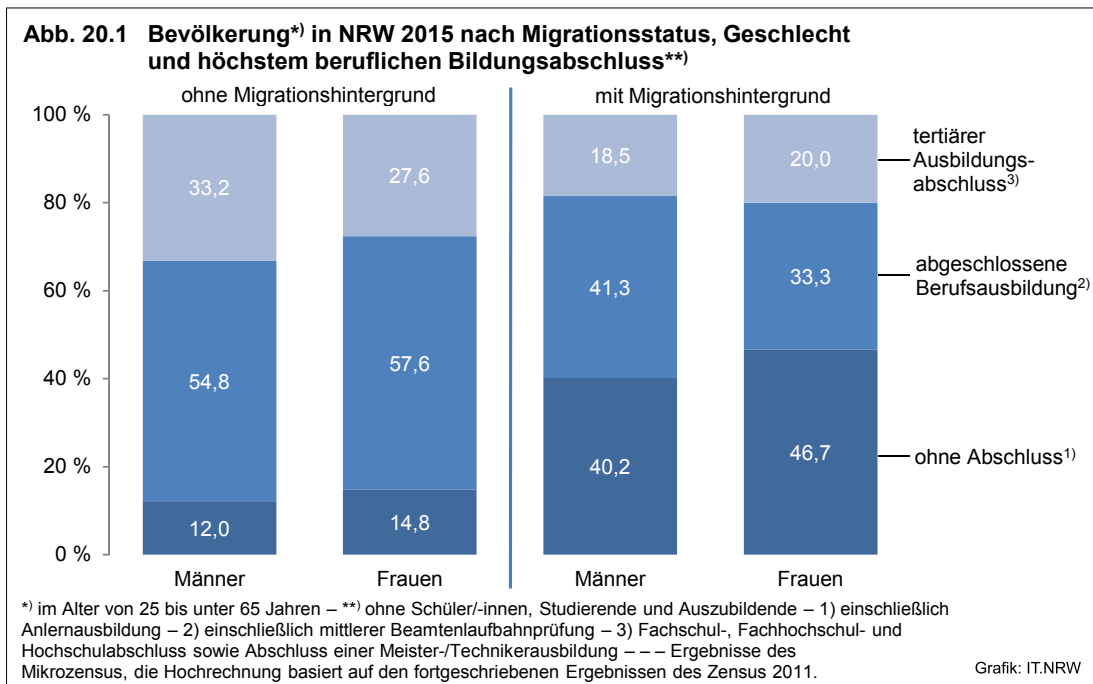
Von der zweiten Generation der Frauen mit Migrationshintergrund haben 41,5 % die (Fach-)Hochschulreife erlangt, bei der ersten Generation sind es lediglich 32,7 %. Frauen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit haben mit einem Anteil von 38,0 % überdurchschnittlich oft die (Fach-)Hochschulreife, ebenso ausländische Frauen aus EU-Ländern mit 37,3 %. Einen sehr niedrigen Anteil mit (Fach-)Hochschulreife haben türkische Frauen mit 12,5 %. Von Letzteren ist über ein Drittel (34,0 %) ohne allgemeinbildenden Abschluss.



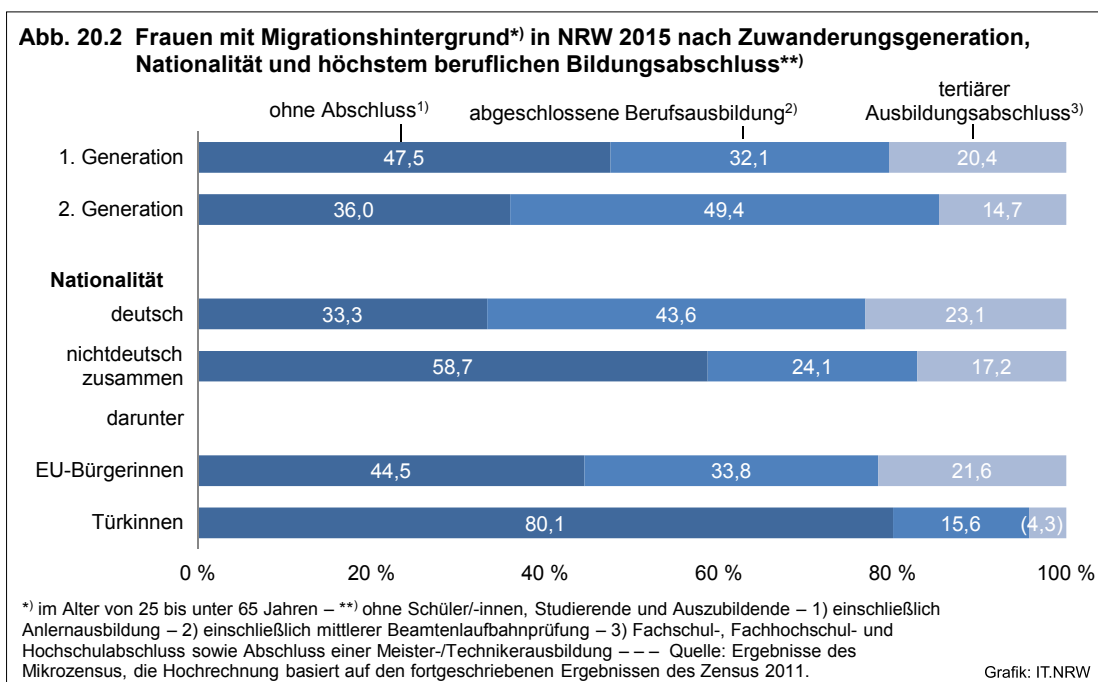
6.3 Berufliche Qualifikation

Jede fünfte Frau mit Migrationshintergrund (20,0 %) hat einen tertiären berufsbildenden Abschluss, dies ist ein höherer Anteil als bei entsprechenden Männern (18,5 %). Allerdings liegt dieser Wert bei Frauen ohne Migrationshintergrund mit 27,6 % deutlich höher. Nahezu jede zweite Frau mit Migrationshintergrund (46,7 %) ist ohne beruflichen Abschluss und somit ein größerer Teil als bei den entsprechenden Männern (40,2 %). Von den Frauen ohne Migrationshintergrund sind lediglich 14,8 % ohne beruflichen Abschluss.

6 Schwerpunktthema: Frauen mit Migrationshintergrund



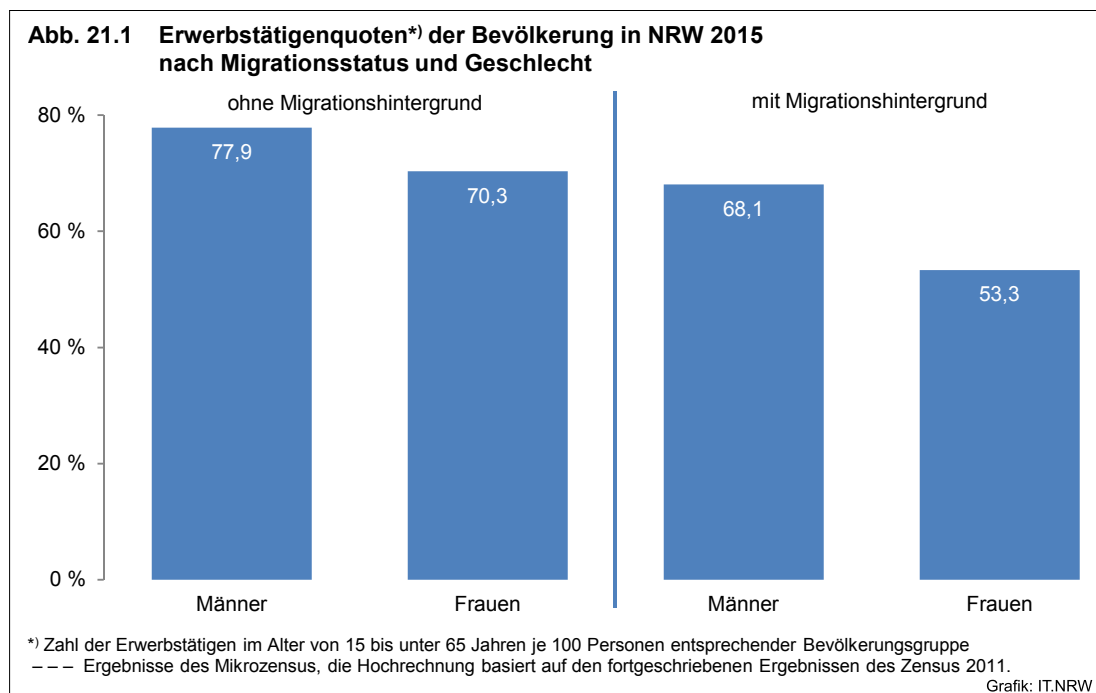
Frauen der zweiten Zuwanderungsgeneration sind mit einem Anteil von 36,0 % wesentlich seltener ohne beruflichen Abschluss als die der ersten Generation mit 47,5 %. Frauen der zweiten Generation haben seltener einen tertiären Abschluss erlangt (14,7 %) als Frauen der ersten Generation (20,4 %), allerdings kann sich aufgrund der jungen Altersstruktur der zweiten Generation hier der Anteil derer mit tertiären Abschlüssen noch erhöhen. Besonders häufig haben Frauen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit einen tertiären Abschluss (23,1 %) und auch ausländische Frauen aus EU-Ländern (21,6 %). Nur ein sehr kleiner Teil der türkischen Frauen (4,3 %) verfügt über einen tertiären Abschluss. Von den türkischen Frauen haben 80,1 % keinen beruflichen Abschluss.



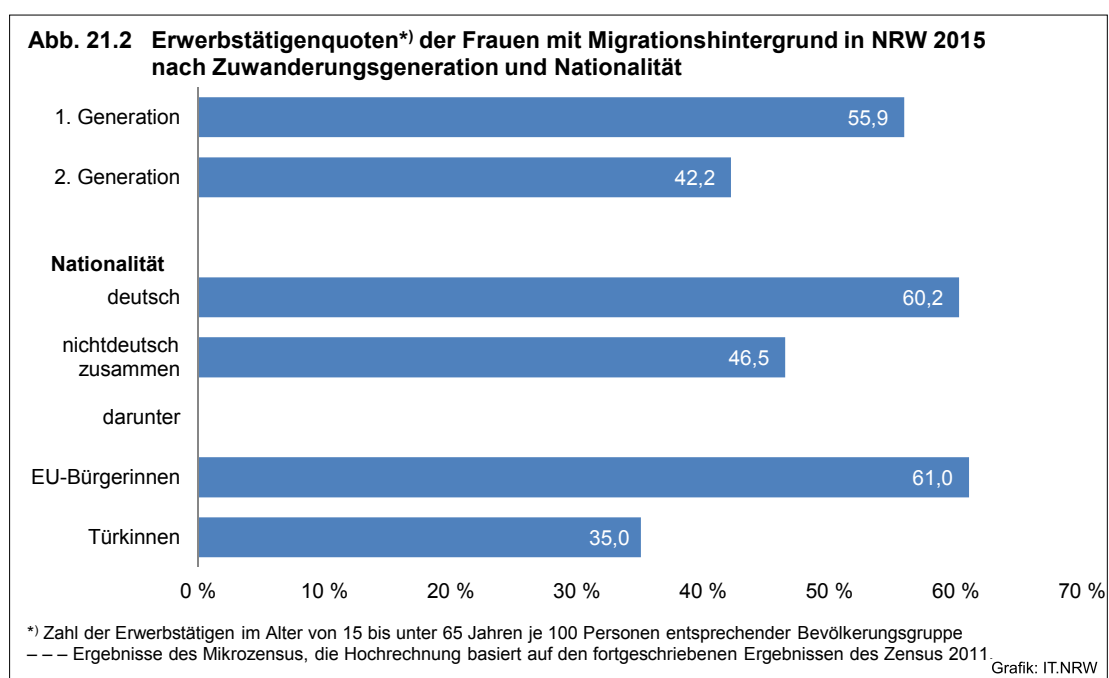
6 Schwerpunktthema: Frauen mit Migrationshintergrund

6.4 Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) der Frauen mit Migrationshintergrund liegt bei 53,3 % und ist somit deutlich niedriger als bei Frauen ohne Migrationshintergrund, von denen 70,3 % erwerbstätig sind.



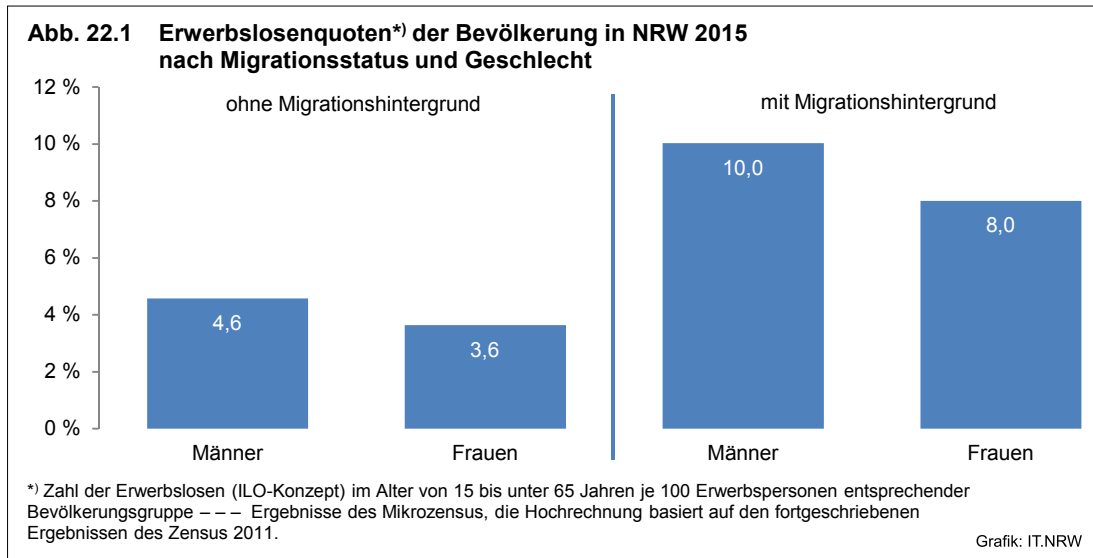
Die erste Generation der Frauen weist mit 55,9 % eine höhere Erwerbstätigenquote auf als die zweite Generation mit 42,2 %. Allerdings dürfte bei Letzterer aufgrund der Altersstruktur ein nicht unbedeutender Teil noch in der Ausbildung sein. Vergleichsweise hohe Erwerbsquoten weisen deutsche Frauen mit Migrationshintergrund (60,2 %) und ausländische Frauen aus EU-Ländern (61,0 %) auf. Bei den türkischen Frauen beträgt die Erwerbstätigenquote nur 35,0 %.



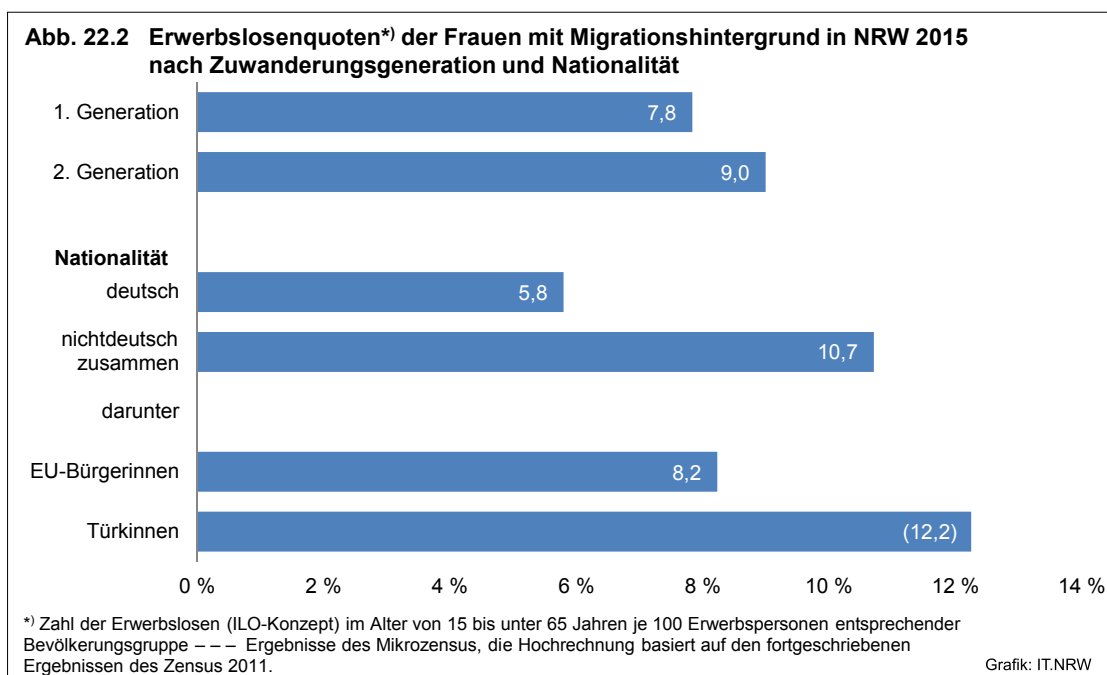
6 Schwerpunktthema: Frauen mit Migrationshintergrund

6.5 Erwerbslosigkeit

Die Erwerbslosenquote (Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen) der Frauen mit Migrationshintergrund liegt bei 8,0 % und somit niedriger als bei den Männern mit Migrationshintergrund (10,0 %), allerdings deutlich höher als bei Frauen ohne Migrationshintergrund mit 3,6 Prozent.



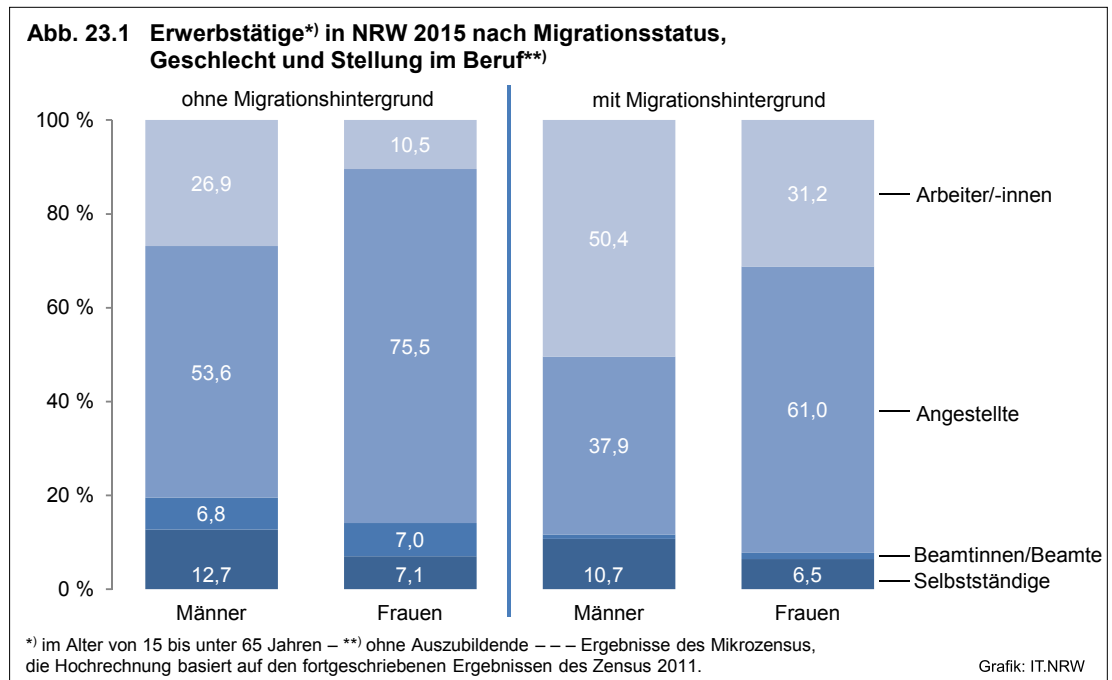
Bei der zweiten Generation der Frauen liegt die Erwerbslosenquote mit 9,0 % höher als bei der ersten Generation mit 7,8 %. Niedrigere Erwerbslosenquoten haben Frauen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit (5,8 %), hoch ist sie dagegen bei ausländischen Frauen (10,7 %) und insbesondere bei türkischen Frauen mit 12,2 %.



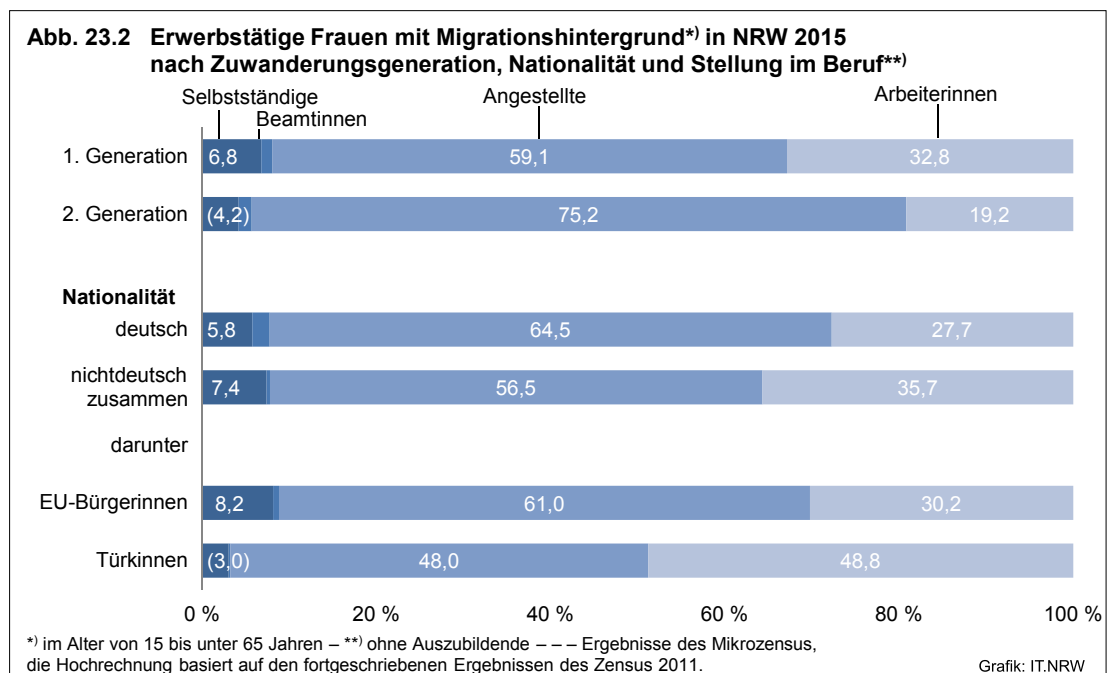
6 Schwerpunktthema: Frauen mit Migrationshintergrund

6.6 Stellung im Beruf

Knapp ein Drittel (31,2 %) der Frauen mit Migrationshintergrund sind Arbeiterinnen. Dies ist ein deutlich geringerer Wert als bei Männern mit Migrationshintergrund, von denen die Hälfte (50,4 %) als Arbeiter tätig ist. Bei Frauen ohne Migrationshintergrund sind allerdings nur 10,5 % in Arbeiterinnenberufen tätig. 61,0 % der Frauen mit Migrationshintergrund sind Angestellte und somit ein kleinerer Teil als bei den Frauen ohne Migrationshintergrund (75,5 %).



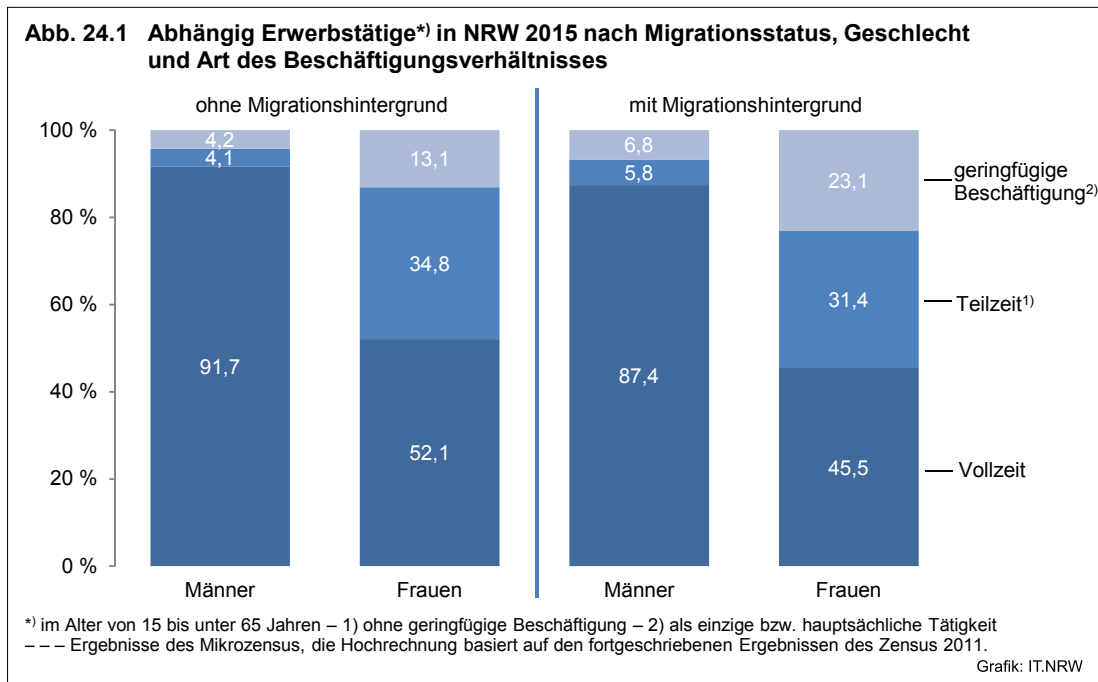
Drei Viertel (75,2 %) der Frauen der zweiten Generation sind als Angestellte tätig, bei der ersten Generation sind es 59,1 %. Frauen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit (64,5 %) und ausländische Frauen aus der EU (61,0 %) sind häufig als Angestellte tätig, von den türkischen Frauen ist es nicht einmal jede Zweite (48,0 %).



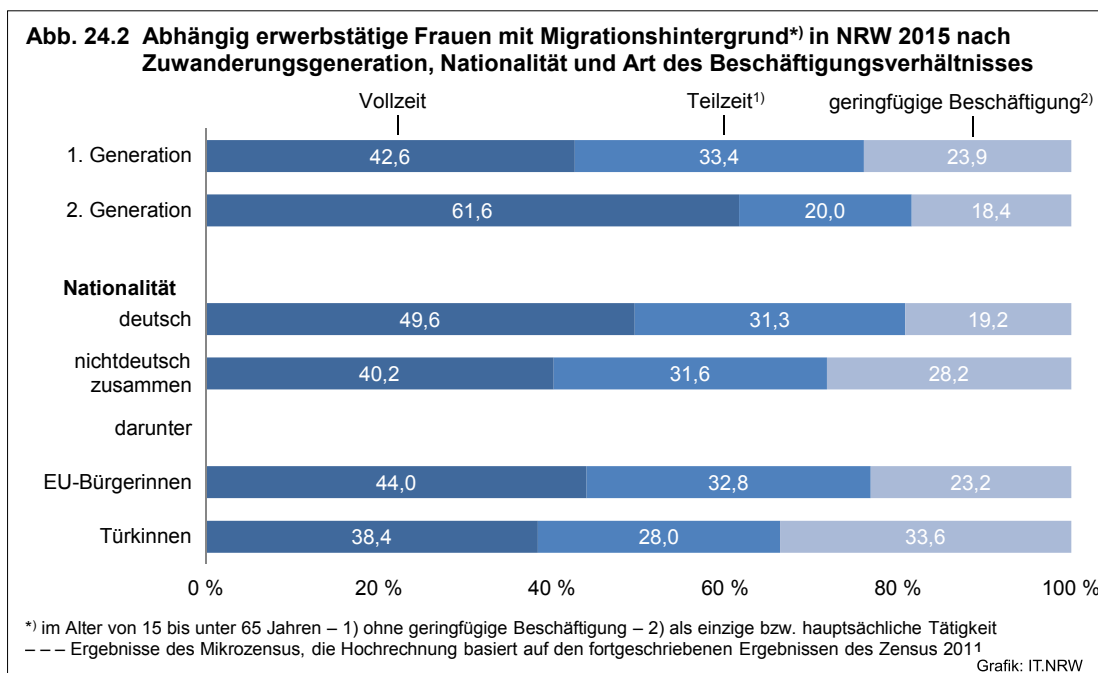
6 Schwerpunktthema: Frauen mit Migrationshintergrund

6.7 Arbeitszeitumfang

45,5 % der abhängig erwerbstätigen Frauen mit Migrationshintergrund arbeiten Vollzeit, 31,4 % Teilzeit und 23,1 % sind geringfügig beschäftigt. Von den Frauen ohne Migrationshintergrund sind 52,1 % vollzeitbeschäftigt, 34,8 % teilzeitbeschäftigt und mit 13,1 % sind sie deutlich seltener in geringfügiger Beschäftigung. Männer dagegen sind unabhängig vom Migrationsstatus weitgehend vollzeitbeschäftigt.



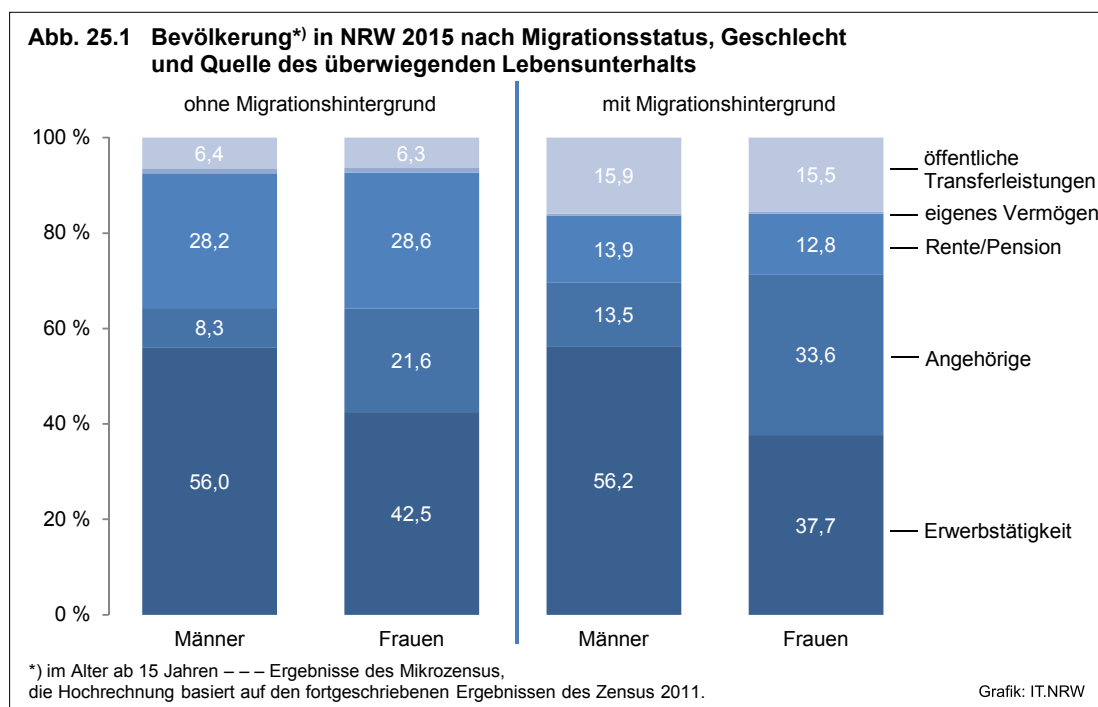
Die zweite Generation ist mit einem Anteil von 61,6 % deutlich öfter vollzeitbeschäftigt als die erste Generation mit 42,6 %. Deutsche mit Migrationshintergrund sind nahezu zur Hälfte (49,6 %) vollzeitbeschäftigt, während es bei türkischen Frauen lediglich 38,4 % sind. Von Letzteren ist jede dritte Frau (33,6 %) geringfügig beschäftigt.



6 Schwerpunktthema: Frauen mit Migrationshintergrund

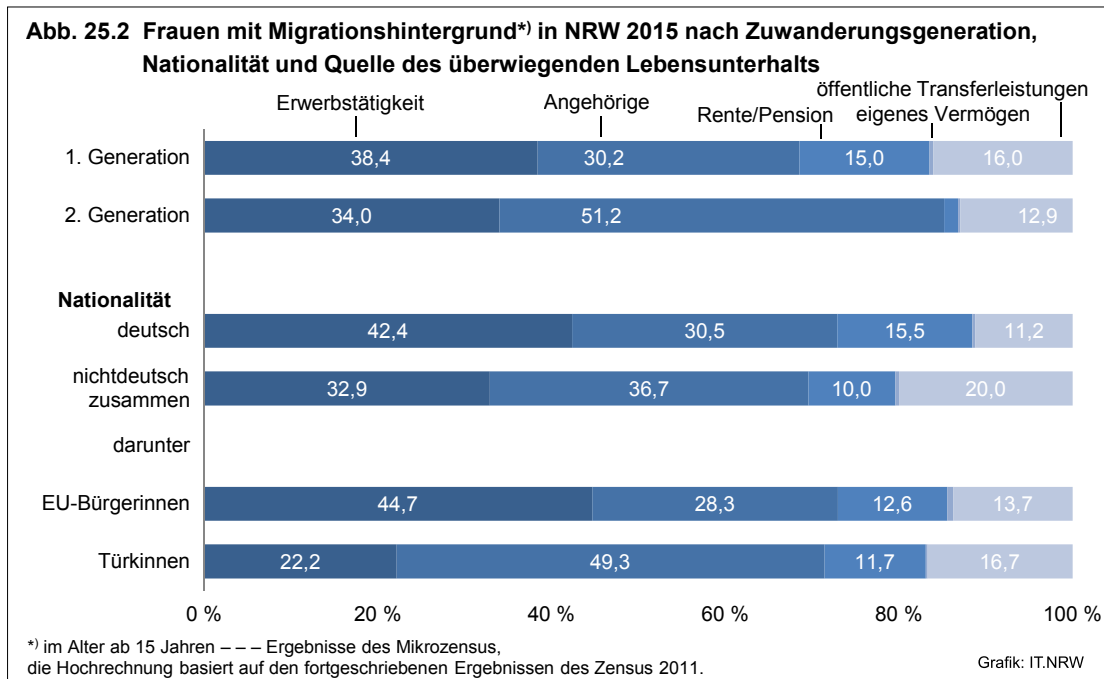
6.8 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Für 37,7 % der Frauen mit Migrationshintergrund im Alter von 15 und mehr Jahren ist Erwerbstätigkeit die überwiegende Quelle des Lebensunterhalts. Dieser Wert liegt zwar nicht wesentlich unter dem der Frauen ohne Migrationshintergrund (42,5 %), allerdings hat von Letzteren bereits ein deutlich größerer Anteil das Rentenalter erreicht: Für 28,6 % der Frauen ohne Migrationshintergrund ist die Rente oder Pension die überwiegende Quelle des Lebensunterhalts, bei Frauen mit Migrationshintergrund sind es nur 12,8 %. Mehr als ein Drittel (33,6 %) der Frauen mit Migrationshintergrund bestreitet den überwiegenden Lebensunterhalt durch die Unterstützung von Angehörigen, z. B. durch den Ehemann oder die Eltern, im Vergleich zu 21,6 % bei Frauen ohne Migrationshintergrund. Die Unterstützung durch öffentliche Transferleistungen hat mit 15,5 % bei Frauen mit Migrationshintergrund ein höheres Gewicht als bei Frauen ohne Migrationshintergrund mit 6,3 %.



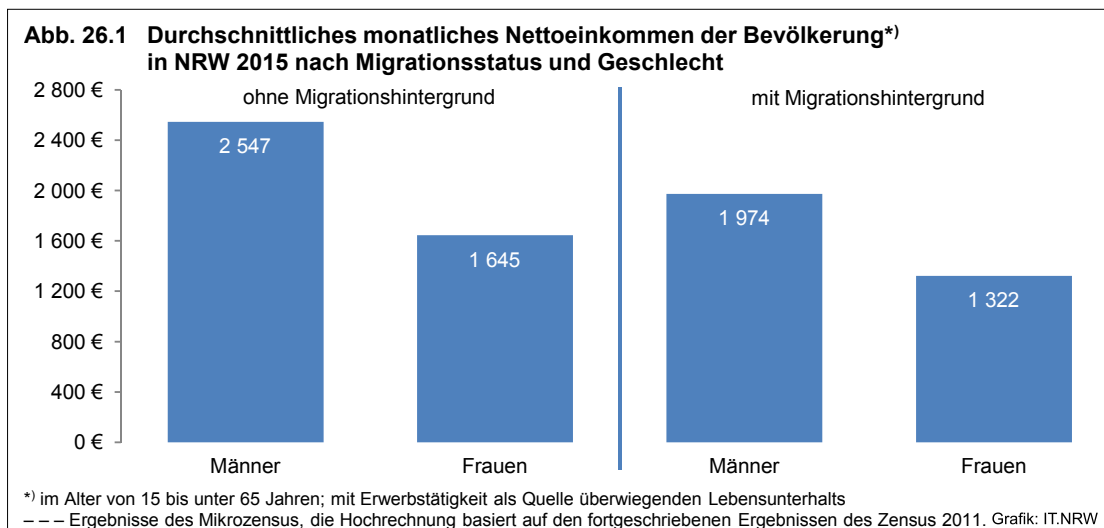
6 Schwerpunktthema: Frauen mit Migrationshintergrund

Die zweite Generation der Frauen ist mit einem Anteil von 12,9 % seltener auf staatliche Transfers angewiesen als die erste mit 16,0 %. Besonders oft werden staatliche Transfers von nichtdeutschen Frauen in Anspruch genommen (20,0 %), während dies bei Frauen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit mit 11,2 % am seltensten der Fall ist. Eine Erwerbstätigkeit als überwiegende Quelle des Lebensunterhalts hat bei ausländischen Frauen aus EU-Ländern mit einem Anteil von 44,7 % die größte Bedeutung und bei türkischen Frauen mit 22,2 % die geringste. Für Letztere sind Angehörige bei nahezu jeder zweiten Frau (49,3 %) die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts.



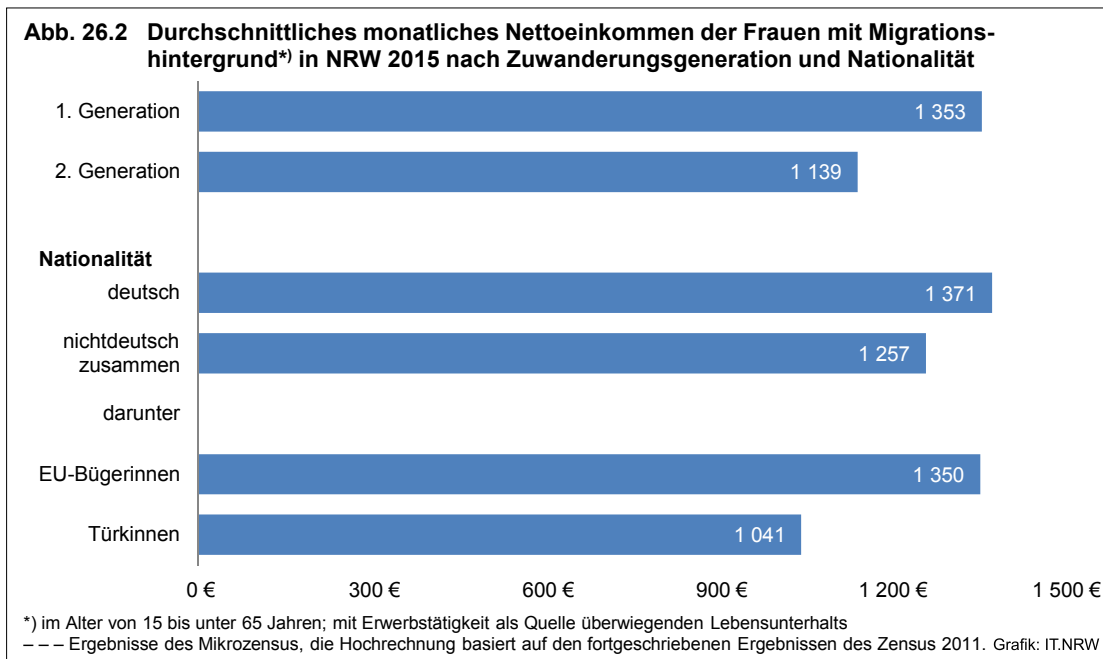
6.9 Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen

Das durchschnittliche Nettoeinkommen der Frauen mit Migrationshintergrund, die Erwerbstätigkeit als überwiegende Quelle des Lebensunterhalts angeben, liegt bei 1 322 Euro und ist somit niedriger als bei Frauen ohne Migrationshintergrund (1 645 Euro) und es liegt auch unter dem Durchschnitt dessen, was Männer mit Migrationshintergrund (1 974 Euro) verdienen.



6 Schwerpunktthema: Frauen mit Migrationshintergrund

Die erste Generation der Frauen hat ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (1 353 Euro) als die zweite Generation (1 139 Euro). Vergleichsweise hohe Nettoeinkommen beziehen Frauen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben (1 371 Euro) und ausländische Frauen aus EU-Ländern (1 350 Euro). Eher niedrig fallen die Nettoeinkommen bei nichtdeutschen Frauen (1 257 Euro) und insbesondere bei türkischen Frauen (1 041 Euro) aus.



6 Schwerpunktthema: Frauen mit Migrationshintergrund

Fazit

Frauen mit Migrationshintergrund weisen ein hohes Bildungsniveau auf, das über dem von Männern mit Migrationshintergrund liegt. Auch bei den beruflichen Abschlüssen liegen Frauen mit Migrationshintergrund mittlerweile vor den Männern, allerdings noch deutlich hinter den Frauen ohne Migrationshintergrund. Insbesondere bei ausländischen Frauen aus EU-Ländern zeigt sich ein gutes Qualifikationsniveau, während dies bei türkischen Frauen unterdurchschnittlich ausgeprägt ist. Trotz dieser vergleichsweise guten Qualifikationsvoraussetzungen ist nur gut jede zweite Frau mit Migrationshintergrund erwerbstätig. Bei türkischen Frauen ist es sogar nur gut jede Dritte. Frauen mit Migrationshintergrund sind häufiger in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und seltener in Vollzeit tätig als Frauen ohne Migrationshintergrund. Außerdem sind Frauen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich oft auf staatliche Transferzahlungen angewiesen.

Glossar

Arbeitslose

Zu den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten Arbeitslosen zählen Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitslosenquote

Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen abhängigen zivilen Erwerbspersonen (Arbeitslose sowie sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte ohne Soldatinnen und Soldaten). Die Zahl der abhängigen zivilen Erwerbspersonen wird wohnortsbezogen berechnet. Die Angaben beziehen sich auf Jahresdurchschnitte.

Einbürgerungsquote

Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländerinnen und Ausländer nach Ausländerzentralregister jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung.

Erwerbslose – ILO-Konzept

Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d.h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen.

Erwerbslosenquote

Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Erwerbstätige – ILO-Konzept

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie Soldatinnen und Soldaten (vormals auch Wehrpflichtige und Zivildienstleistende) als Erwerbstätige erfasst werden. Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z. B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

Erwerbstätigenquote

Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Migrationshintergrund

Gemäß dem Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen sind Menschen mit Migrationshintergrund

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Bei der Ermittlung des Migrationsstatus der Elternteile ist zu berücksichtigen, dass im Mikrozensus regelmäßig nur Informationen von Elternteilen vorliegen, die mit ihren Kindern im Haushalt zusammen wohnen und wirtschaften. In einem Abstand von vier Jahren (zuletzt 2013) werden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht im Haushalt lebenden bzw. verstorbenen Eltern erhoben, mit der Folge, dass die ermittelte Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in diesen Jahren gegenüber den Vergleichsjahren erhöht ist.

Mikrozensus

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Er dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu schließen. Jährlich werden rund ein Prozent aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Da die Auskunftserteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere über Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit. Derzeit berücksichtigt der Mikrozensus bei der Hochrechnung der Bevölkerungsergebnisse den Zensus 2011 ab dem Jahr 2011, frühere Jahre basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung aus dem Jahr 1987.

Nettoeinkommen

Die Höhe des gesamten individuellen Nettoeinkommens wird im Mikrozensus durch eine Selbsteinstufung der bzw. des Befragten in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten (ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) zusammen. Die wichtigsten Einkommensarten sind: Lohn oder Gehalt, Unternehmenseinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen (darunter auch Leistungen für Unterkunft und Heizung), Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld und Wohngeld.

Ruhrgebiet

Mitgliedskörperschaften des Regionalverbandes Ruhr sind die kreisfreien Städte Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm und Herne sowie die Kreise Wesel, Recklinghausen, Ennepe-Ruhr-Kreis und Unna.

SGB II

Zum 1. Januar 2005 ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – sog. Hartz-IV-Gesetz) in Kraft getreten. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II). Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/-innen leben, erhalten Sozialgeld.

Die Geldleistungen setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) – für ALG II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze,
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).

SGB-II-Anteil

Anteil der erwerbsfähigen Bezieher/-innen von Leistungen nach SGB II je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

SGB II – erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gemäß § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

Tertiärer Bildungsabschluss

Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung.

Überwiegender Lebensunterhalt

Unterhaltsquelle, aus der die Mittel für den Lebensunterhalt überwiegend bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen (z. B. Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Zinseinkünfte) wird die wesentliche Quelle berücksichtigt. Im Mikrozensus werden diese Angaben durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt.

Zeichenerklärung

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw

Umschlaggestaltung Stella Chitzos

Druck Hausdruck

Titelgrafiken istock, © Route55 und istock, © Kamaga

© MAIS, Januar 2017



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw